

Edgar Schwer
Jahre der Not in der Bürgermeisterei Otzenhausen
Erster Weltkrieg und Nachkriegszeit

Kriegsausbruch

Der Erste Weltkrieg entstand aus einer Melange gegenseitiger Bündnisverpflichtungen, übersteigertem Nationalismus, machtpolitischen und strategischen Erwägungen, wirtschaftlicher Rivalität und militärischem Wettrüsten der fünf europäischen Großmächte. Das bis dahin nie gekannte Ausmaß an Zerstörung und Leid durch moderne Waffentechniken machte diese „*Fortführung der Politik mit anderen Mitteln*“ zum ersten massenvernichtenden Krieg in der Geschichte der Menschheit. Der Diplomat und Politikwissenschaftler George Frost Kennan bezeichnete ihn als „*die Urkatastrophe unseres Jahrhunderts*.“ Die Beteiligung außereuropäischer Mächte, insbesondere das Eingreifen der USA in den Krieg, bedeutete die endgültige Verdrängung des europazentrischen Staatensystems durch ein Weltstaatensystem. Das territoriale Gesicht Europas veränderte sich grundlegend, alte Reiche brachen auseinander, neue Staaten entstanden. Die politischen und sozialen Ordnungen der autokratischen Staaten Russland und Deutschland sowie der K. u. K. Monarchie zerbrachen, sie erhielten durch gesellschaftliche Umwälzungen neue Staatsformen.

Der Trierische Volksfreund meldete am 30. Juli 1914 in einer Sonderausgabe:

*„Krieg zwischen Österreich und Serbien, Rußland und Frankreich mobilisieren. Eine Mobilmachung der französischen Armee ist bisher nicht angeordnet worden, aber sämtliche Deckungstruppen in Stärke von 280000 Mann werden an der Ostgrenze konzentriert sein. Alle Regimenter sind in ihre Garnisonen zurückgekehrt. Die französischen Behörden sind angewiesen, alle Mobilmachungsvorbereitungen zu treffen. Alle Festungskommandanten haben Befehl erhalten, ihre Plätze in volle Kriegsbereitschaft zu versetzen.“*¹

¹ Trierischer Volksfreund, 30.07.1914, Gratisbeilage.

Voller Pathos schrieb der T.V. in seiner Ausgabe vom 1. August 1914:

„In den Krieg! Und wie nun der Ausgang sein möge, unser deutsches Vaterland führt einen gerechten Kampf und so Gott will, wird ihm die Gerechtigkeit seiner Mission auch den Sieg geben. Wir führen keinen Eroberungskrieg, uns gelüftet es nicht danach fremde Landgebiete zu stehlen, wir schlagen uns um des Friedens Willen den uns der böse Nachbar nicht gönnt. Wir schlagen uns aber auch in treuer Pflichterfüllung einem bewährten Bundesgenossen gegenüber, den slawischer Hochmut nicht weniger bedrängt als uns. Unter edleren Gesichtspunkten kann ein Volk wohl nicht in den Kampf gehen! So mögen denn unsere braven Jungens hinausziehen in Kampf und Sieg und wen die feindliche Kugel trifft, der sterbe als Held, mit einem Hurra auf den Lippen, mit Gott für Kaiser und Reich.“

Die Bürgermeisterei Otzenhausen im Kreis Trier-Land gehörte mit der Verhängung des Kriegszustandes zum Bezirk des VIII. Armeekorps. Wie schnell sich die Lebensumstände für die Bevölkerung änderten, zeigt der hier Auszugweise wiedergegebenen Erlass des kommandierenden Generals des VIII. Armeekorps in Koblenz.

„Die vollziehende Gewalt geht auf mich über. Die Zivil, Verwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihrer Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten. Haussuchungen und Verhaftungen können von den berechtigten Behörden und Beamten jederzeit vorgenommen werden. Die Gemeinden werden für die rechtzeitige Vorführung der Pferde und Fahrzeuge an die Gestellungsorte, ferner für alle in ihrem Bann vorkommenden Störungen jeder Art, insbesondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Brücken, Straßen, Telegraphen und Kanälen, für Zusammenrottungen, und Angriffe auf Personen und Eigentum, sowie für den Aufenthalt nicht legitimierter Personen nach dem Kriegsrecht verantwortlich und haftbar gemacht. Weiterhin ist die Ausfuhr von Pferden, Kriegs- und Verpflegungsmaterial, Arznei und Verbandsmittel sowie chirurgischer Instrumente verboten.“²

² T.V. vom 1.08.1914

Landlieferungen

Noch vor der allgemeinen Mobilmachung sicherte das Oberpräsidium der Rheinprovinz am 7. Juni die Sicherstellung des Heeresbedarfs an Brotgetreide, Hafer, Heu und Stroh als Landlieferung durch die Anwendung des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873, §16 und §19. Pferde waren nach der Eisenbahn der schwierigste Punkt der Heereslogistik, ihre Versorgung war in jedem Fall zu gewährleisten. Die Lieferungsverbände konnten sich zur Beschaffung der von ihnen geforderten Leistungen der Vermittlung der Gemeinden bedienen. Durch Beschluss des Bundesrates konnte, falls der Unterhalt für die bewaffnete Macht auf andere Weise nicht sicherzustellen war, die Lieferung des Bedarfs an lebendem Vieh, Brotmaterial, Hafer, Heu und Stroh zur Füllung der Kriegsmagazine angeordnet werden.

Die Feststellung der für geliefertes lebendes Vieh zu gewährenden Vergütung erfolgte durch sachverständige Schätzung nach den im Frieden ortsüblichen Preisen. Die Höhe der Vergütung für alle übrigen Landlieferungen wurde nach den Durchschnittspreisen der letzten zehn Friedensjahre ohne Berücksichtigung des teuersten Jahres bestimmt. Für jeden Landlieferungsverband wurden dabei die Preise des Hauptmarkortes zu Grunde gelegt.

Vergütung für die Landlieferung per 100 kg in Mark

Markort	Weizen	Weizenmehl	Roggen	Roggenmehl
Trier	20,75	29,94	17,90	23,28
Saarbrücken	21,20	25,98	18,17	24,30
Saarlouis	21,38	26,55	17,46	23,78
St. Wendel	20,34	24,18	17,91	23,36
Wittlich	19,85	24,28	18,14	23,87
Markort	Hafer	Heu	Stroh	
Trier	18,10	7,06	5,23	
Saarbrücken	18,61	7,69	6,04	
Saarlouis	18,58	7,05	5,33	
St. Wendel	17,85	7,38	6,00	
Wittlich	18,81	7,52	5,41 ³	

³ RGB (Reichsgesetzblatt) Jahrgang 1873, Gesetz über Kriegsleistungen 13.06.1873, S. 129-137; Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier, Jahrgang 1914, S. 225.

Der Steckrübenwinter 1916

Der Kriegswinter 1916/17 ist bis heute als Zeit des Hungers und der Entbehrungen, oft verbunden mit dem Stichwort „*Steckrübenwinter*“ in Erinnerung geblieben, weil die Zivilbevölkerung durch die Einschränkungen in der Lebensmittelversorgung direkt vom Kriegsgeschehen und seinen Folgeerscheinungen betroffen war. In den industriellen Ballungsräumen des Reiches waren die Steckrüben oft alleinige Nahrungsgrundlage in diesem schlimmen Hungerwinter, so wurde ein Pflanzename zum Synonym für die allgemeine Not. Millionen von Menschen litten von 1914 bis 1923 an Unterernährung mit entsprechenden Beeinträchtigungen ihres Gesundheitszustandes.

Die Ernährungslage zur Zeit des Steckrübenwinters

Nach der Phase eines an Verschwendung grenzenden Überkonsums in den ersten Kriegsmonaten und einer nur wenige Tage dauernden Phase von Panikkäufen zu Beginn der Mobilmachung erfolgte bereits Januar 1915 der erste Hinweis auf das Knappwerden von Nahrungsmitteln, insbesondere der Weizen und Kartoffelvorräte. Der Schweinebestand in Deutschland betrug nach der Zählung vom 2. Juni 1914 die Rekordzahl von 25,3 Millionen, 3,5 Millionen mehr als im Vorjahr. Die Mitte Januar bekannt gewordenen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1914 und der am gleichen Tag vorgenommenen Getreidebestandsaufnahme veränderten die Situation von Grund auf. Dabei stellte sich heraus, dass die Getreidebestände infolge umfangreicher Verfütterung bis auf die Hälfte bereits verbraucht waren. Nicht ein Mangel an Fleisch drohte, sondern eine Verknappung an Kartoffeln und Getreide. Um die Misere zu beheben ordnete man eine drastische Verringerung des Schweinebestandes an. Über jeder amtlichen Verlautbarung stand der Slogan: „*Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.*“ Die Zählung Anfang Mai 1915 ergab einen um 35 % verringerten Schweinebestand. Kurioserweise waren jetzt Kartoffeln zuviel in den Mieten. Die kleinen Betriebe hatten unter dieser Maßnahme besonders zu leiden. Es folgten wütende Proteste gegen die Behörden. Die staatlich angeordnete unsinnige Zwangsschlachtung blieb in der deutschen Kriegsernährungswirtschaft eine Ausnahme, man wiederholte sie niemals mehr.

Nach Abschluss dieser Reduzierung des Schweinebestandes zogen die Preise so an, das am 4. November 1915 eine Höchstpreisgrenze für Schweinefleisch eingeführt wurde.⁴

Die staatlicherseits der Bevölkerung zur Verfügung gestellten Nahrungsmittel reichten nicht aus, eine ausreichende Ernährung zu gewährleisten. Nach einer Veröffentlichung des Kriegsernährungsamtes erhielt im Sommer 1916 jeder Bürger nur 1.983 Kalorien und 53,8 g Eiweiß pro Tag zugeteilt, wobei Kartoffeln (710 g täglich) und Brot (271 g täglich) mit jeweils rund einem Drittel der Gesamtkalorienzahl den Hauptteil der zugeteilten Lebensmittel ausmachten. Doch bei dieser Ration blieb es nicht, sie wurde im Winter 1916/17, dem sogenannten „Steckrübenwinter“, noch weiter gekürzt. Offiziell standen nun jedem Bürger 1.344 Kalorien und 31g Eiweiß zur Verfügung. Selbst diese geringe Menge musste durch Kohlrüben ersetzt werden. Weitere Kürzungen erfolgten dann am Anfang des Jahres 1917. Nur 228 g Brot und 71 g Brot als Kartoffelersatz waren über die Zuteilung zu erhalten, sodass jedem nur noch 1.100 Kalorien und 30,1g Eiweiß zustanden. Allzu oft konnten die von den amtlichen Stellen kontingentierten Lebensmittel trotz der ohnehin schon niedrigen Rationen dem Verbraucher nicht zugeteilt werden. So musste rund 50% des täglichen Bedarfs auf dem freien Markt beschafft werden. Fleisch und Fett waren nur zu einem hohen Preis zu erwerben, ebenso Hülsenfrüchte und Eier. Einfacher war die Beschaffung von Käse und Seefisch. Diejenigen, die sich über die zugeteilten Nahrungsmittel hinaus keine weiteren Lebensmittel besorgen konnten, mussten Hunger leiden.

Ursachen und Gründe für die Verschlechterung

Bereits kurze Zeit nach Beginn des Ersten Weltkriegs, im Oktober 1914, versuchte England durch die Einführung einer Seeblockade den Import kriegswichtiger Materialien, Lebens- und Futtermittel in das Deutsche Reich zu unterbinden. England gelang es, die Blockade Deutschlands bis zum Jahr 1916 immer weiter auszubauen, sodass spätestens von diesem Zeitpunkt an keine nennenswerten Mengen an Lebensmitteln mehr nach Deutschland gelangten. Das Deutsche Reich war vor Kriegsbeginn in hohem Maße von Lebensmittelimporten

⁴ Skalweit August, Die Deutsche Kriegsernährungswirtschaft, Stuttgart 1927, S. 96-101.

abhängig. Rund ein Viertel aller in Deutschland konsumierten Nahrungsmittel wurden entweder direkt aus dem Ausland bezogen oder mit ausländischen Futtermitteln produziert. Eine erfolgreich durchgeführte Einfuhrblockade musste somit zu gewaltigen Einschränkungen des Lebensmittelverbrauchs in Deutschland führen. Den deutschen Behörden, Militärs, Politikern und Wirtschaftswissenschaftlern war schon Jahre vor Kriegsausbruch die Gefahr einer Nahrungsmittelkrise bei Durchführung einer Seeblockade bekannt. Obwohl dieser Fall von den Militärs sogar als Planungsgrundlage herangezogen wurde, bereitete sich das Deutsche Reich auf eine derartige Situation nicht entsprechend vor. Zum einen glaubten die Fachleute an eine nur kurze Kriegsdauer, zum anderen konnten sie sich nicht vorstellen, dass es England gelingen würde, auch den Handel der neutralen Staaten mit Deutschland zu unterbinden. Die durch den Rückgang der Einfuhr bewirkte Nahrungsmittelknappheit wurde noch durch eine Verringerung der inländischen Produktion verstärkt.

Der Rückgang der pflanzlichen Produktion war im wesentlichen von folgenden Faktoren abhängig. Die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen verminderte sich um etwa 3 Mill. infolge der Einberufungen. Dies bedeutete eine Verringerung der Arbeitskräfte um fast 30%. Nur teilweise erfolgte ein Ausgleich durch in der Landwirtschaft beschäftigte Kriegsgefangene. Ein Ausgleich durch den verstärkten Einsatz von Frauen war nur in sehr engen Grenzen möglich, da sie schon vor 1914 in der Landwirtschaft weitgehend, mindestens in Zeiten der Arbeitsspitzen, mit eingesetzt wurden. Demzufolge wurde die Nutzfläche um etwa 5% vermindert, offensichtlich weil die Verminderung der Arbeitskräfte dazu zwang. Probleme bereitete vor allem die Versorgung mit künstlichem oder betriebsfremdem Dünger. Zwar gab es Kalisalz und Thomasmehl, aber die stickstoff- und phosphorhaltigen Düngemittel standen nun bestenfalls noch in geringen Mengen zur Verfügung. Dementsprechend kam es zur Abnahme der Bodenfruchtbarkeit, was eine Verringerung der Erträge um 20-30% zur Folge hatte. Auch die Umrüstung der Industrie auf die Rüstung verschlechterte die Versorgung der Landwirtschaft mit Betriebsmitteln aller Art. Veraltete Produktionsmittel konnten nicht mehr eingesetzt

werden, zusätzliche Mechanisierung war unmöglich geworden und fehlende Ersatzteile beeinträchtigten die Reparaturleistungen. Hauptfaktoren für die Reduzierung der tierischen Produktion waren der Ausfall der Futtermittelimporte, die Verminderung der Flächenerträge beim Feldfutterbau und das Bestreben, die inländische Pflanzenproduktion möglichst ohne den Umweg über den Tiermagen für die Menschen verfügbar zu machen. Man geht im allgemeinen davon aus, dass im Laufe des Krieges diese Faktoren zusammen mit dem Ausfall der direkten Importe die Versorgung mit Nahrungsmitteln aus der Tierhaltung um bis zu 65% vermindert haben.

Die Folge war eine Versorgungslücke beim Eiweiß. Ebenfalls wirkte sich die Steigerung der Nahrungsmittelpreise, die mit Beginn des Krieges einsetzte und sich während des gesamten Krieges fortsetzte, negativ auf die Versorgungslage aus. So traten bereits im ersten Kriegsjahr Teuerungen der Grundnahrungsmittel ein, die sich bis auf das dreifache der Vorkriegszeit steigerten. Die Regierung versuchte zwar durch amtliche Festsetzung von Höchstpreisen der Inflation Herr zu werden, doch erfolgte dies meist zu spät, nämlich zu einem Zeitpunkt, an dem die Preise bereits deutlich angestiegen waren.

Maßnahmen zur Verbesserung

Erst spät reagierten die staatlichen Behörden auf die Wirtschaftsblockade. Vielfältige Verordnungen und Gesetze, deren Inhalte die wachsenden Probleme und Schwierigkeiten auf dem Ernährungssektor widerspiegeln, wurden erlassen. So entstand im August 1914 die Kriegsrohstoffabteilung, die die knapp werdenden Rohstoffe bewirtschaften und so dem Heer den nötigen Nachschub sichern sollte. Die staatlichen Eingriffe nahmen 1915 zu und eine Masse von Ämtern und Gesellschaften entstanden, die dann im Mai 1916 zum Kriegsernährungsamt zusammengefasst wurden. 1916-18 erreichten die Anstrengungen staatlicherseits ihren Höhepunkt. Seit 1915 entstanden unter der Aufsicht des Kriegsernährungsamtes, von der Reichsgetreidestelle angefangen bis zur Überwachungsstelle für Ammoniakdünger 40 Gesellschaften und Dienststellen.⁵

⁵ Skalweit, S. 240-244.

Hindenburg und Ludendorff übernahmen die Bewirtschaftung und stellten das sogenannte "Hindenburg-Programm" auf. Den Rahmen hierfür schuf das „Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst“ vom 5. Dezember 1916, ratifiziert am 2. Februar 1917, welches alle männlichen Staatsbürger zwischen 16 und 60 Jahren, soweit nicht zur Armee eingezogen, als Mitglied des Hilfsdienstes betrachtete. Die OHL bezweckte mit diesem Gesetz die maximale Mobilisierung aller Arbeitskräfte im Interesse von Kriegswirtschaft und Kriegsführung. Gegen die Arbeitnehmerinteressen war dieses Gesetz nicht durchsetzbar. Die hierin verankerte Bildung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen in den Hilfsdienstbetrieben bedeutete faktisch das Ende des unternehmerischen Absolutismus. Alle Arbeiter, auch die vom Kriegsdienst reklamierten, konnten ihren Arbeitsplatz wechseln ohne sich strafbar zu machen. Die Rolle der Gewerkschaften beim Zustandekommen des Gesetzes trug wesentlich zu ihrer Stärkung und Akzeptanz bei. Die Klage über den Arbeitskräftemangel war berechtigt, denn die ländlichen Regionen waren von den Einberufungen viel stärker betroffen als die Industrieregionen. Den Ortsvorstehern von Nonnweiler und Braunshausen wurde am 30. August 1918 das Verdienstkreuz für die vaterländische Kriegshilfe verliehen.⁶

Auswirkungen des Hungers

Die zunehmende Verschlechterung der Versorgung führte bei vielen Menschen zu chronischen Unterernährungserscheinungen. Seuchen und Mangelkrankheiten, die hohe Anfälligkeit bei anderen Krankheiten und schließlich der Hungertod waren die Folgen der Wirtschafts- und Kriegspolitik. Die Sterblichkeitsziffer lag in den Jahren 1915 - 1918 bei ca. 763.000, wobei allein auf das Jahr 1916 ca. 260.000 und 1917 ca. 294.000 Todesfälle entfielen. Fatal wirkte sich die unzureichende Versorgung auch auf die Kriegsmoral der Bevölkerung aus. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Fähigkeit der Regierung schwand in Anbetracht der Tatsache, dass die zugeteilten Nahrungsmittel

⁶ Kocka Jürgen, Klassengesellschaft im Krieg, S. 152-153; RGB Nr. 20 Jahrgang 1917, S. 85; Mitteilung der Hochwaldzeitung.

immer geringer wurden. Es kam in den Großstädten zu Streiks und Hungermärschen, die die Polizei nicht eindämmen konnte.⁷

Der Gemeinderat von Otzenhausen versuchte in vielen Fällen mit seinen bescheidenen Mitteln der schlimmsten Not Herr zu werden. So wurden Krankenhausaufenthalte, Bekleidungszuschüsse, sogar Rehabilitationsmaßnahmen nach schweren Tuberkulose Erkrankungen bezuschusst. Der im St. Augustinushaus in Dormagen befindliche Rentenempfänger Johann D. erhielt während des Kriegsjahres mehrere Beihilfen zur Beschaffung von Winterkleidung. Eine kleine Kommune konnte nur die schlimmste Not nach dem Subsidiaritätsprinzip lindern, sodass nicht allen Anträgen entsprochen werden konnte. Mit der Anpflanzung von Obstbäumen versuchte die Gemeinde die Obstversorgung zu verbessern, zur Finanzierung musste 1917 ein Sonderhieb im Gemeindewald durchgeführt werden.⁸

Die Amtsblätter der königlich preußischen Regierung in Trier erinnerten in ihren Sonderausgaben ständig an die erlassenen Abgabepflichten.

⁷ Institut für Wirtschaftswissenschaften Lehr- und Forschungsgebiet Wirtschafts- und Sozialgeschichte Hauptseminar: „Unser täglich' Brot gib' uns heute - Hunger, Armut und Krankheit in historischer Perspektive“ Thema: Der Steckrübenwinter 1916/17 Leitung: Prof. Dr. P. Thomes Referent: Andreas Leven Matr.-Nr. 192199; Henning, Friedrich-Wilhelm, Das industrialisierte Deutschland 1914 bis 1990, 7. durchges. und erg. Aufl., Paderborn/München/Wien/Zürich, 1991; Derselbe, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, 1750 bis 1976, Band 2, 2.Aufl., 1988; Kocka, Jürgen, Kriegssozialismus?, Unternehmer und Staat 1914-1918, in: Industrie- und Handelskammer zu Berlin (Hrsg.); Roerkohl, Anne, Die Lebensmittelversorgung während des Ersten Weltkrieges im Spannungsfeld kommunaler und staatlicher Maßnahmen. in: Hans Jürgen Teuteberg (Hrsg.), Durchbruch zum modernen Massenkonsum, Lebensmittelmärkte und Lebensqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters, Münster, 1987.

⁸ Beschlussbuch der Gemeinde Otzenhausen .

Abgabepflicht für Milch und Butter

Jeder Besitzer von Kühen im Reg. Bezirk Trier hatte von seinem Stück Milchvieh vom 24. Juli 1916 bis auf weiteres wöchentlich mindestens 15 Liter Milch oder ein Pfund Butter abzugeben. Besitzer von zwei Kühen blieben von der Abgabe einstweilen befreit. Bei Besitzern von mehr als zwei Kühen erstreckte sich die Abgabe auf den ganzen Bestand. Die Versorgungsmängel zeigten sich in der pro Kopf Zuweisung von Brotgetreide. Vom 16. April 1917 bis zur neuen Ernte wurden noch 27 kg Brotgetreide bewilligt. Zur Ernährung der Selbstversorger wurden ab dem 1. November 1917 monatlich 8,5 kg Brotgetreide pro Kopf, an Hülsenfrüchten 2,5 kg pro Kopf genehmigt. Selbst das Saatgetreide war rationiert, 160 kg pro Hektar wurden bewilligt.

Die Landräte und Oberbürgermeister waren befugt, im Einzelfall nach Prüfung der Verhältnisse Ausnahmen zuzulassen. Die Kommunalverbände verpflichteten sich, die abgegebene Milch, oder Butter käuflich zu übernehmen und die so gewonnene Buttermenge zur Verteilung an die Kommunalverbände weiterzuleiten. Zuwiderhandlungen wurden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder 1500 Mark Geldstrafe bestraft.

Bekanntmachung der Richtpreise für Schlachtrinder und Kälber in der Rheinprovinz durch den Rheinischen Viehhandelsverband:

Über 10 Zentner	100 Mark pro 50 kg Lebendgewicht
8,5-10 Zentner	95 Mark pro 50 kg Lebendgewicht
7-8,5 Zentner	90 Mark pro 50 kg Lebendgewicht
5,5 Zentner	75 Mark pro 50 kg Lebendgewicht

Für gering genährte Rinder waren angemessene Preise zu vereinbaren.

Kälberrichtpreise:

100 Pfund	60 Mark pro 50 kg Lebendgewicht
100-150 Pfund	80 Mark pro 50 kg Lebendgewicht
150-200 Pfund	100 Mark pro 50 kg Lebendgewicht ⁹

Im überwiegend kleinbäuerlich geprägten Hochwald wurden diese Maßnahmen als besonders hart empfunden, denn die Landwirtschaft bewältigten fast nur Frauen und Kindern oder zugeteilte

⁹ Sonderausgabe des Amtsblatts der königlich Preußischen Regierung zu Trier vom 20. Juni 1916 sowie vom 18. Juli 1916; RGB Nr. 58 Jahrgang 1917, S. 263.

Kriegsgefangene. Da fast alle Pferde für den Kriegsdienst requiriert waren, wurden überwiegend nur noch Kühe und Ochsen als Gespanntiere eingesetzt, die Milch und Fleischerzeugung war durch diese Umstände miserabel geworden. Die Pferdeverluste an der Front waren so gravierend, dass die Regierung die Landwirte nur noch mit hohen Zuschlägen zur Pferdeabgabe bewegen konnte. Gerade im Herbst stand die schwere Arbeit des Pflügens an. Welcher Landwirt gab da schon freiwillig sein Gespann ab?

*„Der Zuschlag zu den Friedenspreisen für die in der Zeit vom 1. September bis 19. November 1916 zum Kriegsdienst ausgehobenen Pferde wird auf 75 vom Hundert der Friedenspreise festgesetzt.“*¹⁰

Bei der Bewirtschaftung der hügeligen Felder des Hochwaldes war die richtige Fütterung des Zugviehes von Bedeutung. Mit krankem oder mangelhaft ernährtem Zugvieh war eine sachgemäße Ackerbestellung nicht möglich. Im Regulierungschaos des Kriegsjahres 1917 genehmigte die Regierung vom 16. September bis 15. November nach der Reichsgetreideordnung folgende Futtermengen:

„1. Für Pferde und Maultiere drei Pfund für den Tag, für schwer arbeitende Zugpferde mit Genehmigung des Kommunalverbandes 4 Pfund Hafer und Gerste.

2. Für die zur Zucht verwendeten Bullen je 50 Pfund für den genannten Zeitraum.

3. Für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen und Gespannkühe je einen Zentner pro Zugtier, wobei je Betrieb nur zwei Gespannkühe erlaubt waren. Das Verfüttern von Hafer, Gerste und Gemenge an Mastschweine ist verboten.

*Die Kommunalverbände haben die ihnen zugeteilten Pferderationen unter Berücksichtigung der Kriegswichtigkeit, der Arbeitsleistung und der Größe der Tiere abzustufen. Allen Luxuspferden und Einhufern die nur der Bequemlichkeit und dem Vergnügen dienen darf Körnerfutter nicht zugewiesen werden.“*¹¹

Für die Ernte 1917 wurden für Selbsterzeuger folgende Mengen für den Zeitraum 15. November 1917 bis 15 August 1918 genehmigt:

¹⁰ RGB Nr. 34, Jahrgang 1917, S. 165.

¹¹ RGB Nr. 160, Jahrgang 1917, S.825-826.

Gerste und Hafer 2 kg pro Kopf und Monat, Hülsenfrüchte wie Erbsen, Ackerbohnen, Linsen oder Saatwicken insgesamt ein kg pro Kopf und Monat.¹²

Preisvergleiche der Jahre 1913-1915

Lebensmittelpreise im Dezember 1913 im Regierungsbezirk Trier

Getreide per 100 kg in Mark

Markort	Weizen	Roggen	Futtergerste	Hafer
Trier	19,60	15,80	-	16,00
Saarbrücken	20,50	16,50	-	16,88
Saarlouis	-	-	-	17,00
St. Wendel	18,00	16,00	16,50	16,50
Wittlich	16,00	17,00	18,00	16,00
<u>Durchschnitt</u>	<u>18,53</u>	<u>16,33</u>	<u>17,25</u>	<u>16,48</u>
Mehl	100 kg	100 kg	1 kg	1 kg
Markort	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen
Trier	31,00	23,00	0,40	-
Saarbrücken	30,00	24,00	0,40	0,36
Saarlouis	32,00	25,00	0,42	0,34
St. Wendel	34,00	22,00	0,40	0,30
Wittlich	-	-	0,60	0,50
<u>Durchschnitt</u>	<u>31,75</u>	<u>23,50</u>	<u>0,44</u>	<u>0,38</u>
Lebensmittel	1 kg	1 kg	1 kg	1 kg
Markort	Weißbrot	Roggenbrot	Reis	Kaffee
Trier	0,60	0,38	0,40	2,80
Saarbrücken	0,56	0,35	0,50	3,20
Saarlouis	0,42	0,34	0,68	3,60
St. Wendel	0,45	0,32	0,50	3,20
Wittlich 0,60	0,50	0,50	2,80	-
<u>Durchschnitt</u>	<u>0,53</u>	<u>0,37</u>	<u>0,52</u>	<u>3,12</u>
Lebensmittel	1 kg	1 ltr.	60 St.	1 kg
Markort	Butter	Milch	Eier	Zucker
Trier	2,67	0,22	6,60	0,50
Saarbrücken	3,00	0,24	6,60	0,50
Saarlouis	2,86	0,24	8,40	0,50
St. Wendel	2,72	0,22	7,00	0,50
Wittlich	2,15	0,20	8,34	0,50
<u>Durchschnitt</u>	<u>2,70</u>	<u>0,22</u>	<u>7,39</u>	<u>0,50</u>

¹² RGB, Reichsgetreideordnung , Jahrgang 1917, S.1046.

Fleischpreise in der zweiten Dezemberhälfte 1913

Fleisch	1 kg	1 kg	1 kg	1 kg
Marktort	Rind	Kalb	Hammel	Schwein
Trier	1,77	2,00	1,86	1,78
Saarbrücken	1,72	1,80	1,80	1,87
Saarlouis	2,00	2,00	2,00	1,84
St. Wendel	1,90	2,00	2,00	1,76
Wittlich	1,70	2,00	1,80	1,75
<u>Durchschnitt</u>	<u>1,82</u>	<u>1,96</u>	<u>1,89</u>	<u>1,80</u>

Fleischwaren	1 kg	1 kg	1 kg
Marktort	Schmalz	Schinken	Rauchfleisch
Trier	1,80	2,20	2,00
Saarbrücken	1,70	2,60	2,00
Saarlouis	1,80	2,30	2,00
St. Wendel	1,80	2,60	2,00
Wittlich	2,00	2,40	2,00
<u>Durchschnitt</u>	<u>1,82</u>	<u>2,42</u>	<u>2,00</u>

Fouragepreise im Dezember 1913 per 100 kg in Mark

Marktort	Hafer	Heu	Stroh
Trier	17,36	7,14	5,04
Saarbrücken	18,38	7,35	6,30
Saarlouis	18,06	7,35	5,04
St. Wendel	17,85	6,30	4,83
Wittlich	17,85	6,30	4,20
<u>Durchschnitt</u>	<u>17,90</u>	<u>6,89</u>	<u>5,08</u> ¹³

¹³ Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier, Jahrgang 1914, S. 9-13.

Lebensmittelpreise im August 1914

Getreide per 100 kg in Mark

Markort	Weizen	Roggen	Hafer
Trier	24,75	20,05	23,00
Saarbrücken	21,75	19,00	18,75
Saarlouis	-	-	21,50
St. Wendel	24,00	20,00	22,00
Wittlich	19,50	17,00	20,00
<u>Durchschnitt</u>	<u>22,00</u>	<u>18,68</u>	<u>20,81</u>

Hülsenfrüchte und Kartoffeln per 100 kg in Mark

Markort	Erbsen	Bohnen	Linzen	Speisekartoffeln
Trier	56,00	60,00	70,00	9,50
Saarbrücken	44,50	42,00	53,00	11,00
Saarlouis	-	-	-	9,10
St. Wendel	40,00	40,00	40,00	10,65
Wittlich	-	-	-	5,00
<u>Durchschnitt</u>	<u>46,63</u>	<u>47,33</u>	<u>54,33</u>	<u>9,05</u>

Mehl	100 kg	100 kg	1 kg	1 kg
Markort	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen
Trier	38,00	33,00	0,46	-
Saarbrücken	38,75	31,75	0,47	0,36
Saarlouis	-	-	0,54	0,48
St. Wendel	48,00	30,00	0,52	0,36
Wittlich	-	-	0,60	0,50
<u>Durchschnitt</u>	<u>41,58</u>	<u>31,58</u>	<u>0,52</u>	<u>0,42</u>

Lebensmittel	1 kg	1 kg	1 kg	1 kg
Markort	Weißbrot	Roggenbrot	Reis	Kaffee
Trier	0,72	0,40	0,56	3,20
Saarbrücken	0,50	0,36	0,46	3,20
Saarlouis	0,48	0,40	0,48	3,00
St. Wendel	0,50	0,36	0,50	3,00
Wittlich	0,60	0,50	0,50	2,80
<u>Durchschnitt</u>	<u>0,56</u>	<u>0,40</u>	<u>0,50</u>	<u>3,04</u>

Lebensmittel	1 kg	1 ltr.	60 St.	1 kg
Marktort	Butter	Milch	Eier	Zucker
Trier	2,90	0,22	7,20	0,52
Saarbrücken	3,00	0,24	6,60	0,53
Saarlouis	3,40	0,25	7,50	0,50
St. Wendel	2,15	0,22	5,63	0,50
Wittlich	2,24	0,20	6,87	0,50
<u>Durchschnitt</u>	<u>2,74</u>	<u>0,23</u>	<u>6,76</u>	<u>0,51</u>

Fleischpreise	1 kg	1 kg	1 kg	1 kg
Marktort	Rind	Kalb	Hammel	Schwein
Trier	1,69	1,72	2,00	1,57
Saarbrücken	1,80	1,76	1,82	1,74
Saarlouis	1,86	1,95	2,16	1,80
St. Wendel	1,80	2,00	2,00	1,51
Wittlich	1,60	1,80	1,80	1,69
<u>Durchschnitt</u>	<u>1,75</u>	<u>1,76</u>	<u>1,95</u>	<u>1,66</u>

Fleischwaren	1 kg	1 kg	1 kg
Marktort	Schmalz	Schinken	Rauchfleisch
Trier	1,70	2,20	1,80
Saarbrücken	1,60	2,20	1,80
Saarlouis	1,85	1,90	1,90
St. Wendel	1,60	2,50	1,60
Wittlich	1,80	2,40	1,80
<u>Durchschnitt</u>	<u>1,71</u>	<u>2,24</u>	<u>1,78</u>

Fouragepreise Durchschnitt der höchsten Tagespreise per 100 kg in Mark

Marktort	Hafer	Heu	Stroh
Trier	26,25	6,45	5,15
Saarbrücken	-	6,83	6,30
Saarlouis	23,10	7,45	5,46
St. Wendel	23,10	6,30	5,25
Wittlich	22,05	6,30	4,20
<u>Durchschnitt</u>	<u>26,05</u>	<u>6,67</u>	<u>5,27</u> ¹⁴

¹⁴ Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier, Jahrgang 1914, S. 307-312.

Lebensmittelpreise in Mark im Regierungsbezirk Bezirk Trier Dezember 1915

Preise per 100 kg

Markort	Erbsen	Bohnen	Linsen	Kartoffeln
Trier	-	-	-	7,40
Saarbrücken	100	112	-	8,70
Saarlouis	-	-	-	8,00
St. Wendel	-	-	-	6,80
Wittlich	-	-	-	6,40
Durchschnitt	100	112	-	7,46

Mehlpreise	100 kg	100 kg	1 kg	1 kg	1 kg
Markort	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Weißbrot Roggenbrot
Trier	40,50	36,50	0,52	0,44	0,70 0,38
Saarbrücken	41,00	38,00	0,50	0,44	0,80 -
Saarlouis	40,00	38,00	0,46	0,44	0,70 0,38
St. Wendel	40,00	37,00	0,44	0,42	0,60 0,38
Wittlich	40,00	36,00	0,46	0,40	0,70 0,37
Durchschnitt	40,30	37,10	0,48	0,43	0,70 0,38

Lebensmittel	1kg	1kg	1ltr.	1Stück	1kg	1kg
Markort	Reis	Butter	Milch	Eier	Zucker	Kaffee
Trier	1,80	3,80	0,28	0,22	0,60	3,20
Saarbrücken	1,80	4,80	0,26	0,20	0,64	3,40
Saarlouis	1,60	4,60	0,26	0,24	0,60	4,00
St. Wendel	1,60	4,20	0,28	0,21	0,60	3,80
Wittlich	1,40	3,50	0,22	0,20	0,60	3,40
Durchschnitt	1,64	4,18	0,26	0,21	0,61	3,56

Fleischpreise	1kg	1kg	1kg	1kg
Markort	Rind	Kalb	Hammel	Schwein
Trier	2,28	2,60	2,72	3,26
Saarbrücken	2,49	2,56	2,72	3,26
Saarlouis	2,55	2,24	2,44	3,21
St. Wendel	2,40	2,40	2,40	3,19
Wittlich	2,20	2,20	-	2,89
Durchschnitt	2,38	2,40	2,57	3,16

Fleischwaren	1kg	1kg	1kg
Marktort	Schmalz	Schinken	Rauchfleisch
Trier	4,90	4,40	5,00
Saarbrücken	-	4,40	4,40
Saarlouis	6,00	4,00	3,80
St. Wendel	-	4,50	4,20
Wittlich	3,60	4,80	4,00
<u>Durchschnitt</u>	<u>4,83</u>	<u>4,42</u>	<u>4,28</u> ¹⁵

Um Spekulationen vorzubeugen, wurden nachfolgend keine Preise der einzelnen Marktorte mehr in den Amtsblättern veröffentlicht.

Kriegsopferversorgung Familienunterstützung

Die Unterstützung von Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Soldaten oblag in Preußen den Städten und Landkreisen. Am 28. Februar 1888 wurde das Familienunterstützungsgesetz verabschiedet (FU). Es sah eine Rückerstattung der geleisteten Zahlung durch das Reich vor, der Zeitpunkt sollte in einem Folgegesetz geregelt werden. Die Lieferungsverbände (Kommunalverbände, Landkreise, Städte) wurden verpflichtet, die Angehörigen der Einberufenen auch über die Mindestsätze hinaus bis zur Behebung ihrer Bedürftigkeit zu unterstützen. Bei Kriegsbeginn betragen die Sätze durch die Modifizierung des Kriegswirtschaftsgesetzes vom 4. August 1914 in den Sommermonaten sechs bis neun Mark, in den Wintermonaten neun bis zwölf Mark monatlich. Bis zum Kriegsende erhöhten sich die Mindestsätze auf 25 Mark für die Ehefrau und 15 Mark für unterstützte Kinder. Die FU wurde im Verlauf des Krieges auf immer weitere Personenkreise ausgedehnt. Die Mittelerbringung zur Durchführung der FU war der größte Einzelposten der Kriegswohlfahrtsausgaben, sie geriet für viele Städte und Landkreise zum finanzpolitischen Drahtseilakt.¹⁶

Dass hierbei Neid und Missgunst gerade in den Dörfern weit verbreitet waren, ist sicherlich nachvollziehbar. Die Beschreibung der verschwenderischen Kriegerfrau war bereits ein Topos der ersten

¹⁵ Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier, Jahrgang 1915, S. 322,-345.

¹⁶ Daniel Ute, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 84. S. 169-177.

euphorischen Kriegsmonate. Der preußische Kultusminister bat in einem Schreiben vom 30. März 1916 an den Episkopat, die Seelsorger anzuweisen, die ländliche Bevölkerung über Verschwendungssucht und Sparsamkeit zu belehren. Er bezog sich dabei auf die Nachzahlungen aus der FU und der Kriegsoferversorgung.

*„Diese erheblichen Summen werden bei dem vielfach noch recht wenig entwickelten Sparsamkeitssinn der Bevölkerung oft in kurzer Zeit größtenteils verschwendet, obwohl gerade hierbei für die Empfänger die Gelegenheit gegeben wäre, ein kleines Kapital zurückzulegen, das ihnen später ein willkommener Notgroschen sei und den Kriegerwitwen die Möglichkeit einer neuen Eheschließung wesentlich erleichtern könnte.“*¹⁷

Kriegswitwengeld wurde bis zur Wiederverheiratung oder bis zum Tode, Kriegswaisengeld bis zur Verheiratung oder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt, in besonderen Fällen bis zum Tode. Maßstab für die Höhe der Versorgung waren der erreichte Dienstgrad und die Dienstzeit des Betroffenen. Für die Kriegerwitwen und Waisen des ersten Weltkrieges hing die Versorgung von der Dienstzeit und dem erworbenen Dienstgrad ab. Die inzwischen gewährten Teuerungszuschläge waren durch die zunehmende Geldentwertung längst ausgezehrt.

Ebenso miserabel war die Lage der kriegsbeschädigten Soldaten. Die geringe Rente des Militärversorgungsgesetzes aus den Jahren 1906-1907 reichte kaum zum Lebensunterhalt. Die „deutsche Vereinigung für Kriegskrüppelfürsorge“ unter der Leitung von Prof. Dr. Konrad Biesalski versuchte seit 1915 den Schwerkriegsbeschädigten eine neue Lebensperspektive zu vermitteln. Allein im Rheinland unterhielt die Organisation sieben Fürsorgestellen.¹⁸

¹⁷ Kirchlicher Amtsanzeiger (KAA) 1916, Nr. 56, S. 41.

¹⁸ Biesalski Konrad, Prof. Dr., Kriegskrüppelfürsorge, Hamburg 1915; Anm. d. Verf.: Mit dem negierenden, aus der „Kinderkrüppelfürsorge“ hervorgegangenen Begriff „Kriegskrüppel“ versuchte Biesalski, Arm und Beinverluste sowie die Beeinträchtigung der Bewegungsmöglichkeiten von leichteren Körperschäden abzugrenzen. Zögerlich setzte sich der bereits im Mannschaftsversorgungsgesetz der Begriff Kriegsverstümmelter durch. Der Heidelberger Oberbürgermeister Walz prägte den bis heute gebräuchlichen Begriff Kriegsinvaliden.

Dr. Biesalski appellierte in seiner Schrift an die Arbeitgeber:

„Sie sollten es als eine Ehrenpflicht betrachten; die kriegsbeschädigten Soldaten wieder in ihren Beruf einzugliedern, so dass sie mit ihrer Arbeit den alten Verdienst wieder erreichen. Der größte Arbeitgeber ist der Staat, wenn er in seinen zahllosen Betrieben alle wieder unterbringt, sind schon Tausende versorgt. Der opferbereite Schwung der durch unser Volk geht wird die Arbeitgeber veranlassen, die veraltete Ansicht aufzugeben, dass ein Verstümmler vielleicht doch nicht in der Lage ist, die Leistung eines Gesunden zu erbringen. Die Arbeitgeber müssen umlernen, sowohl im Interesse der Kriegsinvaliden, als auch der Allgemeinheit.“ Dr. Biesalski ging bei seinem Appell 1915 noch von einem gewonnenen Krieg aus. Die Realität sah 1917 schon wesentlich anders aus.¹⁹

Dieser optimistische Versuch der beruflichen Integration erwies sich als Fehlschlag. Tatsache war, dass die Masse der Schwerekriegsbeschädigten den Unteroffiziers und Mannschaftsdienststrängen angehörte. Sie konnten ihren Lebensunterhalt von der niedrigen Kriegsrente allein nicht bestreiten. Als Leierkastenmänner, Hausierer, Pförtner oder Bote versuchten die Betroffenen sich über Wasser zu halten, sofern nicht eine minimale Selbstversorgung durch Garten und Kleintierhaltung gegeben war. Tageszeitungen und Fachpublikationen sparten bezüglich der Eigenversorgung nicht mit guten Ratschlägen. Die militärische Invalidengesetzgebung vom 31. Mai 1906 war von einer maßlose Diskrepanz zwischen Offizierskorps und Mannschaftsdienstgraden gekennzeichnet. Ein zu 65 % als erwerbsunfähig eingestuftes Tischler – das entsprach dem Verlust eines Armes – erhielt jährlich, inklusive einer monatlichen Kriegszulage von 15 Mark und einer gleichzeitig monatlich gezahlten Verstümmelungs-zulage von 27 Mark insgesamt 858 Mark ausgezahlt.

Subalterne Offiziere erhielten für die gleiche Kriegsbeschädigung eine Verstümmelungszulage von 900-1800 Mark jährlich. Für Störungen des Bewegungsapparates, Verlust eines Auges oder eines Beines oder Armes erhielten die Offiziere jährlich 900 Mark Verstümmelungszulage. Bei totaler Erblindung oder schwerem Siechtum wurden 1800 Mark jährlich gezahlt. Offiziere, die eine kriegsbedingte

¹⁹ Biesalski, S. 25-30.

Dienstbeschädigung erlitten, erhielten je nach Dienstgrad eine Kriegszulage von 720 Mark oder 1200 Mark jährlich.²⁰

Die Kriegszulage für höhere Beamte deren Dienstbezüge dem eines Bataillonskommandeurs entsprachen erhielten ebenfalls eine Kriegszulage von 1200 Mark. Beamte, deren Dienstbezüge unter dem eines Hauptmanns 1. Klasse lagen, erhielten 720 Mark, Unterbeamte nur 300 Mark Kriegszulage.²¹ Diese „soziale Fürsorge“ war natürlich eingebunden in ein volkswirtschaftliches Nützlichkeitsdenken, das eine Umwandlung der „*Almosenempfänger*“ in Steuerzahler zur Grundlage hatte. Wer heute die zeitgenössische Literatur, insbesondere die Liste der Verwendungsmöglichkeiten für Kriegsinvaliden liest und die Prospekte der Prothesenhersteller betrachtet, fühlt sich an eine menschliche Roboterfabrik erinnert. Dass die Kriegsopferversorgung nicht allzu üppig war zeigt ein Gemeinderatsbeschluss von 1914. Die Gemeinde Otzenhausen zahlte ihren den durch den Kriegsdienst beschädigten Bürgern einen Betrag von 25 Mark.²²

Angesichts der riesigen Probleme kam es bereits am 16. September 1915 zur Gründung des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Ab Juni 1916 erschien auch eine Monatsschrift, die „*Kriegsbeschädigtenfürsorge*.“ In den sieben Jahren ihres Erscheinens machte sie mit ihren Beiträgen die Problematik der Betroffenen transparent. Die Reichsregierung erließ am 8. Februar 1919 die Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Das Reich verpflichtete sich, die soziale Fürsorge zu übernehmen. Der Reichsausschuss wurde gleichzeitig zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Land Preußen wurden allein 15 Hauptfürsorgestellen eingerichtet. Die Mitarbeit der freien Wohlfahrtsverbände wurde in keiner Weise eingeschränkt.²³

Es waren gerade die freien Wohlfahrtsverbände, besonders die Josefs- Gesellschaft im Bistum Paderborn die sich in ihren Einrichtungen der Schwerekriegsbeschädigten in vorbildlicher praxisorientierter Weise

²⁰ RGB Nr. 30, Jahrgang 1906, S. 569.

²¹ RGB Nr. 30, Jahrgang 1906 S. 576.

²² Beschlussbuch der Gemeinde Otzenhausen.

²³ 50 Jahre Kriegsofoper und Schwerbehindertenfürsorge, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Hauptfürsorgestellen, 1969, S. 18-29.

annahm. Am sechsten Mai 1920 verabschiedete die preußische Landesversammlung einstimmig ein Gesetz betreffend die *Krüppelfürsorge*, das die uneingeschränkte Zustimmung aller gesellschaftlichen Gruppierungen fand. Für die Josefs - Gesellschaft bedeutete dies einen eminenten Vorteil, lagen doch ihre Anstalten auf preußischem Gebiet. Schon seit den Gründertagen im Jahre 1904 zählten namhafte katholische Vertreter der rheinischen und westfälischen Provinzialregierung zu den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft. Im Bereich der Rehabilitation bemühte sich die Josefs-Gesellschaft mit ihren zivilen Berufsberatern um eine neue Lebensperspektive für die Kriegsbeschädigten.²⁴

Im Kirchlichen Amtsanzeiger machte das bischöfliche Generalvikariat auf die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten aufmerksam. Diese Stellen, bei denen die Betroffenen „*Rat und Hilfe behufs Erlangung einer ihren Kräften und Anlagen entsprechende Beschäftigung gewährt wird*,“ befanden sich in:

Für Blinde die Provinzial Blindenanstalt in Düren, für Epileptiker die Provinzialheilanstalt Johannisthal in Süchteln, für kriegsbeschädigte Landwirte die landwirtschaftliche Berufsberatung in Bonn und für kriegsbeschädigte Handwerker die Gewerbeförderanstalt in Köln. Den Pfarrern wurde empfohlen, den Betroffenen bei bürokratischen Schwierigkeiten zu helfen. Auffallend ist, das die kirchenamtlichen Mitteilungen den negierenden Terminus *Kriegskrüppel* nicht verwendeten.²⁵ Auch die Traditionsvereinigungen der Regimenter bildeten Beratungsstellen für ehemalige Regimentskameraden. Speziell die Vermissschicksale, aber auch Hilfestellung im „*Rentenbürokratismus*“ waren ständige Topoi bei den Nachkriegstreffen der Traditionsverbände. So wurden beim Regimentstag des Königsinfanterieregiment Nr. 145 (ehem. 6. Lothringisches) vom 15. bis 17. Mai 1926 in Essen noch einige Soldatenschicksale geklärt.²⁶

²⁴ Josefs-Gesellschaft, Geschichte und Geschichten der Josefs-Gesellschaft, Münster 2004, S. 73-79.

²⁵ KAA 1915, Nr. 92, S. 55.

²⁶ Hellmich Heinz, Festschrift zum Regimentstag des Königsinfanterieregiments Nr. 145 in Essen. Essen, 1926.

Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden

Am 31. Mai 1906 wurde das Gesetz über die Pensionierung der Offiziere der gesamten Streitkräfte und das Gesetz über die Versorgung der Unterklassen der gesamten Streitkräfte erlassen. Vorausgegangen waren der Aufstand in Deutsch - Ostafrika und in Kamerun in den Jahren 1905 und 1906.

Verstümmelungszulagen der Offiziere

Die Verstümmelungszulage betrug bei Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache oder des Gehörs auf beiden Ohren jährlich 900 Mark. Bei beidseitiger Erblindung betrug die Zulage 1800 Mark jährlich. Die Verstümmelungszulage von je 900 Mark jährlich konnte ferner mit Genehmigung der obersten Militärverwaltungsbehörde bewilligt werden bei Störung der Bewegungsfähigkeit, Verlust einer Hand, Fuß oder Beines. Der Verlust eines Auges, sofern die Sehkraft des anderen Auges gemindert war, fiel auch unter diese Regelung.

Offizierspensionen

In einem komplizierten Regelwerk wurde den Offizieren eine nach Dienstzeit und Kriegsjahren gestaffelte Pension gewährt. Erreichte das jährliche Gesamteinkommen eines pensionierten Leutnants nicht 1200 Mark, eines Oberleutnants nicht 1800 Mark, eines pensionierten Hauptmanns nicht 2400 Mark, so konnte die oberste Militärverwaltungsbehörde eine Pensionshilfe bis zum Erreichen dieser Beträge gewähren.

Versorgung der Unterklassen

Der Kaiser bestimmte wer als Kriegsteilnehmer anzusehen war, ebenso behielt er sich vor, die Dauer der Kriegsjahre zu definieren. In §8 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31.05.1906 blieb die Zeit der Kriegsgefangenschaft unberücksichtigt, Ausnahmen konnten nur durch den Kaiser genehmigt werden.

Die Rente betrug jährlich bei einer völligen Erwerbunfähigkeit durch eine Dienstbeschädigung:

Feldwebel	900 Mark
Serganten	720 Mark
Unteroffiziere	600 Mark
Gemeine	540 Mark.

Berufssoldaten mit vollendeter achtzehnjähriger Dienstzeit erhielten eine gestaffelte höhere Rente.

Verstümmelungszulage der sogenannten Unterklassen

Hier galten dieselben Kriterien wie bei der Offiziersversorgung. Der Betrag der Zulage jedoch war gegenüber den Offizieren geradezu diskriminierend. Angehörige des Mannschaftsstandes erhielten für den Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache oder des Gehörs auf beiden Ohren monatlich 27 Mark. Der Verlust eines Auges, sofern die Sehkraft des anderen Auges gemindert war, fiel auch unter diese Regelung. Bei Verlust des beidseitigen Augenlichts, schwerem bettlägerigem Siechtum oder geistiger Behinderung erhöhte sich die Zulage auf monatlich 54 Mark. Die Kriegszulage betrug monatlich 15 Mark. Betrug das jährliche Gesamteinkommen eines Kriegszulagenempfängers weniger als 600 Mark, so konnte er ab dem fünfundfünfzigsten Lebensjahr diese Differenz als Alterszulage beantragen. Diese konnte bei völliger Erwerbsunfähigkeit auch früher gewährt werden.

Solange der Rentenberechtigte in einem Krankenhaus oder in einem Invalideninstitut war, ruhte der Anspruch auf alle Zahlungen. Familienvätern oder alleinige Ernährern konnte die Rente nach den jeweiligen Familienverhältnissen ganz oder teilweise gezahlt werden.

Zivilversorgung

Kapitulanten (Zeitsoldaten) erwarben sich durch eine zwölfjährige Dienstzeit einen Anspruch auf einen Zivilversorgungsschein, wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar erschienen. Kapitulanten mit geringerer Dienstzeit, die wegen körperlicher Gebrechen im aktiven Dienst keine Verwendung mehr fanden, hatten den gleichen Anspruch auf einen Zivilversorgungsschein. An Stelle des Versorgungsscheines konnte eine Zivilversorgungsentschädigung von 12 Mark monatlich in Anspruch genommen werden, oder eine einmalige Abfindung von 1500 Mark bezogen werden.²⁷

Das Militärhinterbliebenengesetz vom 17.05.1907

²⁷ RGB, Nr. 30, Jahrgang 1906, S. 567- 569.

Die Witwen und die ehelichen oder legitimierten Kinder der zum Feldheer gehörenden Offiziere, Beamten, Militärpersonen der Unterklasse und der auf dem Kriegsschauplatz verwendeten Personen der freiwilligen Krankenpflege hatten Anspruch auf Kriegswitwengeld oder Kriegswaisengeld.

Allgemeine Versorgung

Sie stand allen Hinterbliebenen der Militärpersonen zu die, während der aktiven Dienstzeit infolge einer Dienstbeschädigung, oder

- a) nach zehnjähriger Dienstzeit verstarben.
- b) nach Ablauf einer mindestens achtzehnjährigen Dienstzeit verstarben
- c) infolge einer Dienstbeschädigung vor dem sechsten Dienstjahr verstarben.

Das Kriegswitwengeld betrug jährlich bei allgemeiner Versorgung:

Dienstgrad	Betrag
Offizier bis Stabsoffizier	1500 Mark
Feldwebelleutnant bis Hauptmann	1200 Mark
Vizefeldwebel bis Feldwebel	
Zugführer der freiwilligen Krankenpflege	
Unterbeamter mit einem Dienst Einkommen	
Über 1200 Mark	300 Mark
Zugführerstellvertreter bis Sergant	
Sektionsführer der Kriegskrankenpflege	
Unterbeamten mit einem Dienst Einkommen	
unter 1200 Mark	200 Mark
Gemeine und Kriegskrankenpfleger	100 Mark
erreichte das Jahreseinkommen der	
Kriegerwitwe eines Offiziers in	
Generalstellung nicht	3000 Mark
eines anderen Offiziers nicht	2000 Mark
oder eines Feldwebelleutnants nicht	1500 Mark

so konnten eine Beihilfe zum Erreichen des Höchstbetrages gezahlt werden.

Wer keinen Anspruch auf allgemeinen Versorgung hatte erhielt eine jährliche Kriegswitwenente:

Dienstgrad	Betrag
------------	--------

Offizier in Generalstellung	2000 Mark
Stabsoffizier	1600 Mark
Feldwebelleutnant bis Hauptmann	1200 Mark
Feldwebelleutnant bis Hauptmann	1200 Mark
Vizefeldwebel bis Feldwebel	
Zugführer der freiwilligen Krankenpflege	
Unterbeamter mit einem Dienst Einkommen Über 1200 Mark	600 Mark
Zugführerstellvertreter bis Sergant	
Sektionsführer der Kriegskrankenpflege	
Unterbeamten mit einem Dienst Einkommen unter 1200 Mark	500 Mark
Gemeine und Kriegskrankenpfleger	400 Mark

Das Kriegswaisengeld betrug bei allgemeiner Versorgung jährlich:

Dienstgrad	Betrag
Halbwaise eines Generals oder Regimentskommandeurs	150 Mark
Vollwaise	225 Mark
Halbwaise eines Offiziers	200 Mark
Vollwaise eines Offiziers	300 Mark
Halbwaise der Unterklasse	108 Mark
Vollwaise der Unterklasse	240 Mark

Wer keinen Anspruch auf allgemeinen Versorgung hatte erhielt folgende jährliche Kriegswaisenrente:

Dienstgrad	Betrag
Halbwaise eines Offiziers	200 Mark
Vollwaise eines Offiziers	300 Mark
Halbwaisen aller anderen Dienstgrade	168 Mark
Vollwaisen aller anderen Dienstgrade	240 Mark

Kriegselterngeld

Den Verwandten der aufsteigenden Linie konnte unter bestimmten Voraussetzungen für die Dauer der Bedürftigkeit Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer vor Eintritt ins Feldheer deren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hatte.

Das Kriegselterngeld betrug jährlich höchstens: Für den Vater oder die Mutter, oder den Großvater und die Großmutter eines Offiziers	450 Mark
Für den Vater oder die Mutter, oder den Großvater und die Großmutter eine Militärperson der Unterklasse oder Unterbeamte oder eines Angehörigen der freiwilligen Hilfsdienste	250 Mark
Für die Angehörigen der Kriegsmarine und der Schutztruppen galten bis auf unwesentliche Ausnahmen dieselben Bestimmungen. ²⁸	

Realität

Dr. Biesalski warb in seinen Publikationen immer wieder für die Optimierung der Arbeitskraft von Kriegsbeschädigten.
*„Ein Mann, der durch einen Unfall die rechte Hand verloren hat, erlernte in einem Krüppelheim die Orthopädiemechanik und bestand die Gesellenprüfung mit gut. Beim Schmieden schnallte er sich den Hammer an den Armstumpf, er war dabei so geschickt wie jeder zweihändige Arbeiter.“*²⁹

Ohne Zweifel ist in diesem Satz die Theorie des Taylorsystems zu erkennen. Endlich boten die zerstörten Körper der Kriegsoffer die Möglichkeit, was dem gesunden Arbeiter nicht zugemutet werden konnte: den Ersatz menschlicher Glieder durch optimierte Prothesen zur höchstmöglichen Ausnutzung der Arbeitskraft.³⁰

²⁸ RGB, Nr. 3330, Jahrgang 1906, S. 214-233.

²⁹ Biesalski, S. 21.

³⁰ Ulrich Bernd, Dr. Als wenn nichts geschehen wäre, Anmerkungen zur Behandlung der Kriegsoffer während des ersten Weltkriegs, in: Keiner fühlt sich hier als Mensch, Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkriegs, Herausgegeben von Dr. Gerhard Hirschfeld, Dr. Gerd Krummeich und Ina Renz, Frankfurt / Main, 1996, S. 147-150; Anm. d. Verf.: Taylorismus geht auf seinen Begründer Windsor Taylor (1856-1915) zurück. Dieser begann die Arbeitsabläufe in den Fabriken in einzelne Arbeitsschritte zu zerlegen und durch einen wissenschaftliche Zusammensetzung des Arbeitsablaufs einen hohen Produktionsgewinn zu erzielen. Erstmals umfassend angewandt wurde dieses System in den 20er Jahren an den Fließbändern der amerikanischen Fordwerke .

Soldaten, die nach dem apokalyptischen Trommelfeuer traumatisiert waren, unterstellte man Simulantentum und nannte sie verächtlich Kriegszitterer. Aufgrund dieser sich häufenden Phänomene war die militärische Führung dringend auf die Hilfe der Psychiater und Neurologen angewiesen. Mit brutalen Therapiemethoden versuchten diese, eine schnelle Wiederverwendungsfähigkeit herzustellen. Eine sogenannte „*Rentenneurose*“ zur Erlangung einer Kriegsrente nach dem Kriege wollte man auf diese Art ebenfalls verhindern. Der Psychiater Dr. Fritz Kaufmann versuchte nach Anwendung seiner berüchtigten „*Kaufmannmethode*“ die traumatisierten Soldaten als brauchbare Objekte am richtigen Ort zu verwenden. Ab 1915 praktizierte er seine aus vier Komponenten bestehende Methode.

1. Herstellung einer suggestiven Atmosphäre im Lazarett.
2. Anwendung kräftiger Wechselströme von 4-5 Minuten die ständig wiederholt wurden.
3. strenge suggestive Anwendung der militärischen Befehlsform .
4. unbeirrbar konsequente Erzwingung der Heilung in einer Sitzung.³¹

Das folgende Zitat spricht für den patriotischen Geist der Kriegspsychiater.

*„Es entspricht nicht der Schwere des geschichtlichen Augenblicks, die Wahl der Methode von ästhetischer Weichföhligkeit oder pseudomoralischer Bedenklichkeit abhängig zu machen. Mit wachsendem Nachdruck haben wir uns nur auf das eine einzustellen: wie wir ohne Rücksicht auf persönliche Neigung und Stimmung von Arzt und Kranken in kürzester Zeit ein Maximum von Kriegshysterikern zu brauchbaren Arbeitern hinter der Front machen - nachdem wir wohl endgültig die Hoffnung aufgeben müssen, auch nur bei einem nennenswerten Prozentsatz dieser Soldaten Felddienstfähigkeit herstellen zu können.“*³²

³¹ Riedesser Peter, Verderber Axel, Maschinengewehre hinter der Front, zur Geschichte der deutschen Militärpsychiatrie, S. 52-53.

³² Riedesser Peter, Verderber Axel, Aufrüstung der Seelen, S.12, zitiert aus: Kehrer Ferdinand, Zur Frage der Behandlung der Kriegsneurosen., in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Nr. 36, 1917, S. 2.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs standen sich Traumatisierte und ihre Therapeuten voller Hass gegenüber. Die Foltermethoden der frontnahen Neuropsychiater scheiterten an der nervenzermürenden Situation der Frontsoldaten. Diese subjektiv erlebten Zeitumstände trugen erheblich zur gesellschaftlichen Polarisierung der frühen zwanziger Jahre bei. Was den Zeitgenossen dauerhaft vor Augen geführt wurde, war ein Heer vernichteter menschlicher Existenzen, ein Substrat der sozialen Ungerechtigkeit das die frühen zwanziger Jahre nachhaltig prägte. Den Kriegszermalmten, jenen armen Menschen die ohne Gesicht zurückkehrten hat der Maler Otto Dix mit seinem Bild „die Kartenspieler“ ein zeitkritisches Denkmal gesetzt.

Heldentod

Stellvertretend für die gefallenen Soldaten des Hochwaldes sei hier das Soldatenschicksal von Michel Giebel aus Braunshausen geschildert. Er diente im 3. Bataillon des Königs- Infanterieregiments (ehemals 6. Lothringisches) Nr. 145. Der Kaiser selbst war seit dem 04.09.1895 Ehrenkommandeur des Regiments. Kommandeur à la Suite war der italienische Kronprinz und spätere König Victor Emanuel von Italien. Das Regiment hatte seinen Standort in Montigny bei Metz. Bei den erbitterten Kämpfen im Argonnerwald, die bald nach dem Vormarsch zu einem Stellungskrieg erstarrten, zahlte das Regiment einen hohen Blutzoll. Nichts prägte das Erscheinungsbild des Ersten Weltkriegs nachhaltiger, als die mit schlammigen Granattrichtern zernarbte Landschaft des Argonnerwaldes. Diese zerstampfte apokalyptische anmutende Mondlandschaft war das Abbild der verwundeten und zerstörten menschlichen Existenz. Wer kennt nicht das 1915 von Herbert Albert von Gorden getextete Soldatenlied: Argonnerwald um Mitternacht?

Mit einer Standardfeldpostkarte kam die Todesbotschaft nach Braunshausen.

Die Kompanie erfüllt hiermit die traurige Pflicht, Ihnen mitteilen zu müssen, dass der Musketier Michel Giebel am 2. Mai 1915 den Heldentod für das Vaterland gestorben ist. Die Kompanie hat einen tapferen und treuen Kameraden verloren.

Argonnerwald im Mai 1915

Dietz, Feldwebel

Frau Giebel stellte Nachforschungen über die Todesumstände ihres Mannes an, und der Kompaniechef drückte ihr in einem für die Zeitumstände gefühlvollen Brief sein Beileid aus.

Königs-Infanterieregiment
 6. Lothringisches Nr. 145
 3. Bataillon , 9. Kp.
 An Frau Anna Giebel
 Braunshausen

Argonnerwald, 15.05.1915

Auf ihre Anfrage vom 12. Mai 1915. teile ich ihnen mit, dass ihr Mann der Musketier Michel Giebel, bei einem Sturmangriff am 2. Mai d. J. Morgens um 9:00 Uhr vormittags den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist. Er wurde mit mehreren Kameraden, die mit ihm am gleichen Tag den Heldentod fürs Vaterland erlitten, in ein gemeinsames Grab gebettet. Ein Gedenkstein soll diesen Platz für immer kennzeichnen. Die Kompanie verliert in dem Gefallenen einen treuen und tapferen Soldaten. Möge Ihnen der Gott über den schweren Verlust hinweghelfen.

*Mein herzliches Beileid
 Kattendahl, Leutnant und Kompanieführer*

Frau Giebel richtete weitere Nachfragen über den Privatbesitz ihres gefallenen Mannes an das Generalkommando VIII Armeekorps in Koblenz. Unter dem Privatbesitz verstand sie persönliche Gegenstände wie Briefe, Uhr, Trauring, darunter das EK II und die Kronprinzenspange ihres gefallenen Gatten. Der Musketier Giebel wurde wenige Tage vor seinem Tod noch vom Kronprinzen ausgezeichnet.

Das AK Koblenz fragte noch einmal beim Regiment nach den Todesumstände nach. Die Antwort lautete: „*Der Musketier Michel Giebel wurde am 02.5. 1915 mit seiner Gruppe durch einen Volltreffer verschüttet, eine Bergung der Gefallenen sei unmöglich.*“

Am 2. Mai 1915 verlegte das Regiment sein Pionierdepot in die Nähe der in der Nacht zuvor eroberten Stellung. Dabei detonierten durch einen Granateinschlag etwa 1000 Handgranaten sowie alle Minen und die gesamte Treibmunition. Sämtliche Stellungen im Umkreis von hundert Metern wurden eingedrückt. Zurück blieb ein riesiger Krater, ein Synonym für die Ardennenkämpfe. Allein die neunte Kompanie meldete fünfundzwanzig Verschüttete. Trotz dreitägiger Suche konnten nur wenige Soldaten lebend geborgen werden. Erst nach dem Krieg wurden

die Toten durch die französische Armee exhumiert und auf den neuen Soldatenfriedhöfen bestattet.³³

Frau Giebel erhielt für den verlorengegangenen Privatbesitz ihres gefallenen Mannes 15,90 Mark Schadenersatz sowie eine Bescheinigung über die Verleihung des Eisernen Kreuzes durch das Generalkommando. Zu Ihrer Kriegshinterbliebenenrente erhielt Sie vom Knappschaftsverein Mariahütte nach Genehmigung des Herrn August von Beulwitz eine monatliche Witwenpension von 7,90 Mark, ihr zweijähriger Sohn erhielt eine monatliche Erziehungsbeihilfe von 4,50 Mark.

Der Musketier Michel Giebel wurde nach dem Ersten Weltkrieg auf dem Ehrenfriedhof Consonvoye am Ufer der Maas in einem Kameradengrab beigesetzt. Am 22. September 1984 legten der damalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und der französische Staatspräsident François Mitterrand im gemeinsamen Gedenken einen Kranz nieder.³⁴

Ein ebenfalls zeithistorisches Dokument stellen die Frontpostkarten des Otzenhausener Peter Thiry dar. Er schildert dabei seinen Dienst als Sanitäter in den Vogesenkämpfen. Peter Thiry diente als Sanitäter im Infanterieregiment Nr. 15. In einer seiner Feldpostkarten klagte er über „den Tod, der täglich mehrmals aus der Luft komme, er hoffe, mit Gottes Hilfe dieses Inferno zu überstehen.“ Eingehende Schilderungen der Vogesenkämpfe waren durch die Feldpostzensur selten möglich.

Patriotischer Zeitgeist

Berichte der Hochwaldzeitung Otzenhausen betreffend.

31.August 1914, *Gestern wurde für die Verbandsstation des Deutschen Roten Kreuzes in Trier ein ganzer Waggon Verbandszeug, Lebensmittel, Leinenzeug etc. in unserer Pfarrei gesammelt und abgeschickt. Außerdem ist zum gleichen Zweck in großer Geldbetrag bei der Bürgermeisterei in Nonnweiler eingezahlt worden.*

³³ Isenburg F.W., das Königsinfanterieregiment Nr. 145 im großen Kriege 1914-1918, Bd. 1, Von der Mobilmachung bis zum Abtransport zur Cambraischlacht, S. 158-160. Berlin 1922.

³⁴ Familienarchiv Schwer-Giebel.

3. November 1914, *Dem Reservisten Lorig aus Otzenhausen 17. Infanterieregiment, wurde für eine kühne Offizierspatrouille das eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Er wurde zum Unteroffizier befördert. Er fiel am 5. April 1915.*

11. November 1914, *Josef Rauber Inf. Regiment Nr.174 27 Jahre alt fiel am 1. Oktober 1914.*

4. Dezember 1914, *Der erst vor zwei Monaten gegründete vaterländische Frauenverein der Bürgermeisterei Nonnweiler-Otzenhausen hat bis jetzt 275 paar Strümpfe, 120 Kniewärmer, Hosen und sonstige Bekleidung für unsere Soldaten gesammelt.*

8. Dezember 1914, *Anträge von Hinterbliebenen, Witwen, oder Waisen gefallener oder an ihrer Verwundung gestorbener Soldaten sind bei der Polizeibehörde des Wohnortes zu stellen. Die Anträge werden an das Zuständige Bezirkskommando weitergeleitet, die militärischen Dienststellen entscheiden über die Anträge.*

Dezember 1914, *Im Saale Reiber fand eine patriotische Weihnachtsfeier unter Mitwirkung des Männergesangvereines statt. Der Eintritt von 30 Pfennig wurde unseren tapferen Kriegern zur Verfügung gestellt*

21. Dezember 1914, *Den Heldentod auf dem russischen Schlachtfelde bei Lodz starb am 31 November 1914 der 24 Jahre alte Sanitätsunteroffizier im Garde Grenadierregiment Nr. 5 Josef Mörsdorf. Über den Tod des Gefallenen wird berichtet, dass seine Gruppe bei der Rast auf einem russischen Gehöft von einer Granate getroffen wurde, wobei ein Gefreiter und die beiden Pferde sofort getötet wurden,. Der schwer verwundete Uffz. Mörsdorf verlangte noch seinen Hauptmann zu sprechen dem er vortrug, sein kurz zuvor erhaltenes EK I an seine Eltern zu senden. Der Gefallene erfreute sich großer Achtung und war Mitglied des Kirchenchores und des Jünglingsvereins. Ehre seinem Andenken.*

23. Januar.1915, *Der Musketier Fritz Schmitt, Inf. Regiment Nr.65 erhielt für seine Tapferkeit vor dem Feind im Argonnerwald das EK I und die Beförderung zum Gefreiten. Friedrich Schmitt fiel am 5. Mai 1915 im Alter von 23 Jahren.*

31.12.1917, *Dem Vizefeldwebel Schönborn, Sohn des Knappschaftsältesten Schönborn aus Otzenhausen wurde das EK 1.*

Klasse verliehen. Bereits im ersten Kriegsjahr hatte er das EK 2. Klasse erworben

14. September 1918 Todesanzeige, *Im blühenden Alter von noch nicht einmal 19 Jahren starb den Heldentod für Kaiser und Vaterland bei den heißen Kämpfen in Frankreich am 27. August 1918 unser Kamerad Valentin Gierend, Musketier im Inf. Regiment Nr. 68. Otzenhausen den 11. September 1918 gewidmet von seinen Kameraden Peter Ganz, Michel Feis, Theodor Mörsdorf.*

09. Oktober 1918 Todesanzeige, *Am 9. Oktober 1918 fiel bei den schweren Kämpfen im Westen der Wehrmann im Inf. Regiment Nr. 25 Jacob Meyer im Alter von 42 Jahren durch eine Fliegerbombe.*

Gebt Gott was Gott ist, gebt dem Kaiser was des Kaisers ist
Die Katholische Kirche Deutschlands sah im Krieg eine Offenbarung Gottes. Die „*Zeit des Schreckens*“ müsse zugleich als eine „*Zeit der Gnade angesehen*“ werden, weil sie die Gläubigen zu Gott zurückführe.³⁵ Diese heilsgeschichtlichen Konstruktionen von nationaler Größe und christlicher Botschaft entsprachen der allgemeinen Stimmungslage bei Kriegsbeginn.

Entgegen der bis zum heutigen Tag verbreiteten Annahme, ordneten die katholischen Bischöfe niemals Waffensegnungen an, oder nahmen diese vor. Bei der Auswertung sämtlicher kriegsrelevanter Anordnungen in den kirchlichen Amtsblättern der Diözese Trier wurde diesbezüglich kein einziger Hinweis gefunden.³⁶ Der Krieg erforderte eine spezielle Form der Seelsorge. Die zahlreichen Andachten, Gebete und Gottesdienste wurden nicht für einen militärischen Sieg dargebracht, sondern für einen dauerhaften und gerechten Frieden. Der vielen Kriegsoffer wurde dabei besonders gedacht. Die Militärseelsorge stellte zu Kriegsbeginn einen großen Andrang bei der Sakramentenspendung fest. Es stellte sich aber bald heraus, dass die persönliche Kriegerfahrung mit der Theodizefrage verbunden war. Warum lässt Gott dieses Morden zu? Wie oft wohl wurde diese Frage in den Stellungskämpfen gestellt?

³⁵ Missalla Heinrich, Gott mit uns, Die deutsche katholische Kriegspredigt 1914-1918, S. 52.

³⁶ Anm. d. Verf.: Hermann Josef Scheidgen kam in seinem Buch „Deutsche Bischöfe im Ersten Weltkrieg“ zum gleichen Ergebnis.

Die Anforderungen an die katholischen Militärseelsorger waren in psychologischer Hinsicht sehr hoch, lebten sie doch im Spannungsfeld zwischen dem kriegsbejahenden preußischen Militärkirchenwesen und der ursprünglichen, auf der Nächstenliebe basierenden Seelsorge. Den Schwerverwundeten in den Lazaretten, dem Sterben ungezählter junger Männer, diesem Grauen des Krieges begegneten sie täglich. Die persönlichen Erfahrungen der Militärseelsorge prägten gar manchen Priester, unter der späteren NS Diktatur wurden sie zu erbitterten Kriegsgegnern. Pfarrer Johannes Schulz aus Völklingen wurde auf Grund seiner Erfahrung als Divisionspfarrer in Frankreich zu einem erklärten Gegner der krieglüsternen NS Weltanschauung. Er ist einer der Trierer Märtyrer die in Dachau ihr Leben ließen. Der Gründer der Una Sancta Bewegung, Dr. Max Josef Metzger war durch seine Tätigkeit als Divisionspfarrer so geprägt worden, das er in der Zwischenkriegszeit zu einem unermüdlichen Friedenskämpfer wurde. Der Volksgerichtshof unter Vorsitz des NS Schergen Roland Freisler verurteilte ihn für seine Friedensaktivitäten zum Tod durch das Fallbeil.

Eine nicht zu unterschätzende moralstärkende Rolle leistete der Diözesanklerus. Zur eigentlichen Seelsorge kamen noch caritative und organisatorische Aufgaben hinzu. Die staatlichen Behörden sahen in der Priestertätigkeit auch eine unersetzbare ethische Kraft in der Heimat. Der Kölner Bischof Schulte setzte sich in vorbildlicher Weise für die Militär- und Gefangenenseelsorge ein, ebenso der Trierer Bischof Felix Korum. In den Lagerbüchern der einzelnen Pfarreien in der Bürgermeisterei Otzenhausen fanden sich keine kriegsverherrlichenden Hinweise. Die Kölner Volkszeitung rief in ihrer Ausgabe vom 26. April 1916 zum Dank an den Friedenspapst Benedikt XV. auf. Der Papst war ständig bemüht, schwerverwundete Kriegsgefangene auszutauschen. Die Umsetzung der Seelsorgeerlasse für die Kriegsgefangenen legte das Generalvikariat den Pfarrern besonders ans Herz. Der Heilige Vater hatte auf Bitten der Katholischen Mission in der Schweiz gestattet, dass die Gefangenen an jedem beliebigen Tag des Jahres dem Kirchengebot der österlichen Kommunion genügen konnten. Für die französischen und belgischen Kriegsgefangenen stand für die Osterbeichten der

französischsprechende Militärpfarrer Prein aus Limburg zur Verfügung.
 37

Die religiöse Verklärung des Ersten Weltkrieges und die damit verbundene indirekte konfessionsübergreifende Rechtfertigung des ungeheuren Leidens trug dazu bei, die seit 1916 zunehmende negative Kriegseinstellung in der Heimat immer wieder aufzurichten. Ohne den seelsorgerischen Beistand der Pfarrer wäre sicherlich der gesteigerte Blutzoll, den man der Bevölkerung abverlangte, noch schwerer zu ertragen gewesen. Die religiöse Tröstung begann jedoch angesichts des massenhaften Kriegstodes unter grauenvollen Umständen allmählich zu versagen. Mit zunehmender Unglaubwürdigkeit nahm man den Appell an die Pflicht jeden Staatsbürgers zur Kenntnis, für das Vaterland als Sinnbild ewiger Werte sein Leben zu opfern. Genau so unglaubwürdig erschien den Eltern und Familien der Gefallenen, den Tod ihrer Söhne, Ehemänner und Väter in christlichem Geiste als sinnvolles Opfer anzusehen.

Die staatsloyale Haltung der katholischen Kirche geriet unter den politischen Zugeständnissen des Hilfsdienstgesetzes unter Druck, sah sie doch darin ihre Omnipotenz in vielen Fragen des sozialen Zusammenlebens gefährdet. Das gemeinsame Hirten Schreiben der deutschen Bischöfe vom Allerheiligentfest 1917 nahm zu den Demokratisierungsforderungen an der Heimatfront eindeutig Stellung. Es betonte den hohen Stellenwert einer sittlich religiösen Erziehung, vor allem im Hinblick auf die Nachkriegszeit. *„Wir wissen ja, dass es keine obrigkeitliche Gewalt gibt außer von Gott und dass jeder, der sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, sich der Anordnung Gottes entgegenstellt. Die sich dieser entgegenstellen, ziehen sich selber die Verdammnis zu.“* Unter dieser Berufung Römerbrief 13,1 forderten die Bischöfe die deutschen Katholiken zu *„unerschütterlicher Treue zu unseren Herrschern von Gottes Gnaden, dem Kaiser und den Landesfürsten auf.“* Ebenfalls abgelehnt wurde eine Demokratie, in der das Volk Inhaber aller staatlicher Gewalt sein sollte. Vor allem die Forderung Gleichberechtigung aller Stände erregte das Missfallen der Bischöfe. Die negative Kriegserfahrung, die durch eine ungeheure Flut von Verordnungen und Verboten auch das kirchliche Leben beeinträchtigte,

³⁷ KAA 1916, Nr. 31, S. 30; KAA 1917, Nr. 64, S. 51.

betrachtete die Bischofskonferenz folgerichtig als Staatssozialismus. Man sah die Freiheit der Kirche bedroht, denn unter solchen Umständen verlangt *„das Staats- und Gemeinwohl, dass der Kirche jene Freiheit nicht vorenthalten werde, die sie nötig hat, um die ihr von Gott gesetzte Aufgabe zu erfüllen.“*³⁸

³⁸ KAA, 1917, Nr.160, Hirten schreiben der deutschen Bischöfe, Nr. 160, S. 125.

Kriegsopfer des Ersten Weltkriegs in der Bürgermeisterei Otzenhausen

Diese Übersicht (Forschungsstand August 2005) ist aus den ausgewerteten Daten der Sterberegister 1914-1926 im Standesamt Nonnweiler, den Angaben auf den Ehrentafeln, den Forschungsergebnissen von Frau Mendel aus Kostenbach und den Angaben von Herrn Wilfried Hauptenthal aus Kastel erstellt worden. Oft gingen die Meldungen erst nach Jahren durch den Kriegsgräberdienst an das Heimatstandesamt. Manche Ehefrauen ließen nach der gesetzlichen Frist von drei Jahren ihre Ehemänner für tot erklären. Solange nicht die sichere Todesnachricht eingetroffen war, bezogen sie die sogenannte Hinterbliebenenlöhnung, statt der höheren Witwenrente. Kriegs-verschollenheit bedeutete lange Jahre bangen Wartens, es waren Jahre der seelischen Not. Als Todestag wurde bei den Vermissten oft der letzte Einsatztag vor der Vermisstenmeldung angegeben. Massenangriffe gegen perfekt ausgebaute Stellungen und Maschinengewehre, Gaskrieg, massierte Artillerieduelle bis dato ungekannten Ausmaßes, die ersten Luftkämpfe und der furchtbare Minenkrieg im Argonnerwald ließen oft keine Spur einer menschlichen Existenz übrig. Die Höhe 295 am Toten Mann auf dem linken Maasufer hatte bei Kriegsende noch 279 m ü. NN.

Die Ursache nicht geklärter Soldatenschicksale erklärt sich beispielsweise aus den geschätzten Daten der Schlacht um Verdun.

Verluste :	Französische Armee:	364 000 Tote
	Deutsches Heer:	338 000 Tote
	Verwundete	4,5 Millionen

Ehrenfriedhöfe im Raum Verdun

Französische : 43 mit 80 726 identifizierten Toten

Deutsche: 29 mit 54 845 identifizierten Toten

Amerikanische: 2 mit 18 398 identifizierten Toten

Im Ossarium der Gedenkstätte Douaumont ruhen die Gebeine von etwa 130 000 toten Soldaten beider Nationen. Heute deckt

die Natur gnädig einen grünen Mantel über die einst entsetzliche Menschenmühle an der Maas.

An der Ostfront vermisste Soldaten waren oft in Gefangenschaft geraten. Ihre Schicksalsaufklärung gestaltete sich durch die politischen Verhältnisse besonders schwierig. Es war der schwedischen Diplomantochter Elsa Brandström zu verdanken, dass die deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen nicht in den Weiten Sibiriens für immer verschwanden. Was sie in den sibirischen Lagern erlebte, erschütterte sie zutiefst. Angesichts der katastrophalen gesundheitlichen und hygienischen Verhältnisse in den Lagern für 700 000 Kriegs-gefangene wurde Frau Brandström klar, dass es mit einer einmaligen Hilfsaktion nicht getan war. Elsa Brandström, dem Engel von Sibirien, verdanken vor allem die Verwundeten eine halbwegs geordnete Rückkehr aus Sibirien.

Bierfeld: 22 Gefallene

Kaufmann Johann * 25.12.1891	+ 23.08.1914
Domptail / F	
Musketier im Inf. Rgt. 131.	
Michels Johann * 06.09.1884	+ 27.08.1914 Sedan /
F	
Wehrmann im Reserve Inf. Rgt. 69.	
Becker Josef * 23.02.1883	+ 27.08.1914 Sedan /
F	
Unteroffizier im Reserve Inf. Rgt. 69.	
Simon Jakob * 27.09.1883	+ 22.09.1914
Champagne / F	
Wehrmann im Reserve Inf. Rgt. 69.	
Schmitt Peter * 06.11.1890	+ 05.10.1914 im
Lazarett in Trier, Wehrmann im Reserve Inf. Rgt. 69.	
Weiland Michel * 09.05.1888	+ 03.11.1914
Aprémont / F	
Pionier im Pionier Rgt. 27.	
Schorr Wilhelm * 05.04.1890	+ 03.11.1914 in den
Argonnen / F, Leutnant im Inf. Rgt. 67.	

Schunk Johann * 24.05.1888 + 17.07.1915 in
 Russland
 Musketier im Reserve Inf. Rgt. 260.

Simon Karl * 16.12.1891 + 10.09.1915
 Langemarck / B
 Musketier im Inf. Rgt. 29.

Schneider Josef * 29.12.1892 + 25.09.1915 Perthes /
 F
 Gefreiter im Reserve Feld Artillerie Rgt. 3.

Maurer Peter * 06.05.1885 + 25.09.1915 an der
 Somme / F
 Gefreiter im Inf. Rgt. 69.

Schneider-Butz Peter * 09.11.1894 + 02.07.1916
 Assewillers / F
 Musketier im Inf. Rgt. 25.

Kaufmann Jakob * 23.01.1894 + 15.07.1916 an der
 Somme / F
 Musketier im Inf. Rgt. 25.

Listemann Heinrich * 25.09.1893 + 09.10.1916 Dünhof /
 R
 Musketier im Inf. Rgt. 129.

Schneider-Falk Peter * 02.12.1893 + 06.05.1917 Fresnoy-
 Arras / F
 Musketier im Inf. Rgt. 25.

Feid Matthias * 30.10.1892 + 17.05.1917
 Hauptverbands-platz in Le Mont, Musketier im Leichten Inf.
 Rgt. 65.

Weiland Matthias * 26.02.1897 + 03.08.1917 Chivres
 / Feldlazarett / F, Gefreiter im Feld Artillerie Rgt. 104.

Straub Michel * 16.10.1890 + 04.02.1918 in der
 Nordsee
 Matrose auf dem Vorpostenboot „Brockeswalde“.

Primm Johann * 29.09.1895 + 25.03.1918 Noyon /
 F
 Musketier im Inf. Rgt. 98.

Müller Jakob * 06.04.1898 + 09.06.1918
 Château-Thierry / F
 Musketier im Inf. Rgt. 460.
 Kaufmann Johann * 10.11.1897 + 08.10.1918 Prouvais
 / F
 Kanonier im Garde Feld Artillerie Rgt. 6.
 Schneider Johann * 10.02.1896 + 05.02.1920 in
 Bierfeld
 Unteroffizier im Garde Grenadier Rgt. 4.

Braunshausen: 22 Gefallene und Vermisste

Backes Mathias * 04.03.1888 + 26.09.1914 Maison
 en Champagne, Reservist im Reserve Inf. Rgt 69.
 Weiler Jakob * 28.08.1892 + 26.09.1914 Perthes /
 F
 Musketier im Inf. Rgt. 65.
 Lichti Otto August * 24.07.1892 + 27.12.1914 Perthes /
 F
 Einjähriger Gefreiter im Inf. Rgt. 69.
 Mörsdorf Mathias * 08.05.1891 + 17.01.1915
 Giebel Michel * 11.03.1885 + 02.05.1915
 Argonnerwald / F
 Musketier im Inf. Rgt. 145.
 Kolb Nikolaus * 17.06.1893 + 11.06.1915 Souchez/
 F
 Musketier im Inf. Rgt. 69.
 Lichti Walter Wilhelm * 20.09.1894 + 15.06.1915 Souchez
 / F
 Leutnant im Inf. Rgt. 69.
 Wagner Peter * 02.04.1892 + 18.09.1915
 Schuler Mathias * 26.03.1895 + 31.12.1915 Lazarett
 Schödern
 Musketier im 1. Ersatzbataillon Inf. Rgt. 97.
 Mörsdorf Johann * 14.03.1889 + 01.06.1916
 Vermisst
 Hauptenthal Josef * 13.02.1889 + 28.08.1916

Scholl Johann * 07.03.1893 + 28.08.1916 Thiepral
/ F
Grenadier im 2. Garde Reserve Rgt.
Colling August * 04.01.1889 + 16.04.1917
Vermisst
Lorig Michel * 02.06.1887 + 01.09.1917
Mörsdorf Michel * 25.05.1791 + 02.10.1917 Lazarett
3, Straßburg, Unteroffizier im Fuß Art. Rgt. Nr. 3.
Redelberger Peter * 20.03.1897 + 16.10.1917 Im
Württembergischen Feldlazarett 255 , Musketier im Inf. Rgt.
68.
Straub Peter * 27.11.1898 + 06.12.1917
Vermisst
Backes Nikolaus * 16.03.1890 + 10.05.1918
Wagner Karl F. * 04.11.1894 + 18.08.1918
Gomm Nikolaus * 09.07.1883 + 23.08.1918
Rehamier / F
Pionier im 10. PI Bataillon.
Ewerling Mathias * 15.07.1884 + 18.09.1916 La
Vachéne / F
Obergefreiter im Fuß Art. Bataillon 34.
Redelberger Johann * 04.11.1898 + 08.11.1918 Krupp
Lazarett in Essen, Kanonier im 3. Feld Art. Bataillon 95.

Buweiler: 14 Gefallene und Vermisste

Arend Wilhelm * 26.11.1882 + 07.09.1917 Puye
südlich der Somme / F, Landsturmmann im Inf. Rgt. 340.
Biewer Peter * 06. 10.1890 + 12.02.1917 Ypern /
B
Ersatzreservist im Inf. Rgt. 28.
Huwer Josef * 23.03.1886 + Vermisst Kein
Eintrag
Huwer Nikolaus * 15.09.1892 + 14.08.1916
Thiepral, Somme / F, Ersatzreservist im Inf. Rgt. 29.
Kaufmann Johann * 20.10.1887 + Vermisst kein
Eintrag

Klein Johann * 08.01.1892 + 01.07.1915
 Argonnerwald / F
 Unteroffizier im Inf. Rgt. 30.
 Klein Michel * 15.07.1888 + 23.09.1914
 Billancourt / F
 Reservist im Inf. Rgt. 131.
 Klein Peter * 01.06.1885 + 08.10.1914
 Mancourt / F
 Reservist im Inf. Rgt. 17.
 Lorig Peter * 17.09.1870 + 07.08.1915 Stilongy
 / R
 Landsturmmann im Inf. 332.
 Sanger Franz * 18.11.1892 + 05.01.1915
 Argonnerwald
 Gefreiter im Inf. Rgt. 30
 Schirra Johann *22.01.1881 + 03.05.1917
 Fruhjahrsschlacht bei Arras / F, Landsturmmann Im Inf. Rgt.
 25.
 Schnur Bernhard * 17.10.1892 + 06.03.1915
 Hartmannsweilerkopf / Vogesen / F , Musketier im Inf. Rgt.
 161.
 Schnur Johann *31.03.1881 + 25.09.1915 Puye
 sudlich der Somme / F, Landsturmmann im Reserve Inf. Rgt.
 69.
 Strutt Matthias * 24.09.1879 + Vermisst kein
 Eintrag

Kastel : 45 Gefallene und Vermisste

Haupenthal Michel * 23 Jahre + 24.08.1914 Perthes /
 F
 Musketier im Inf. Rgt. 65.
 Orнау Peter *30 Jahre + 27.08.1914 Sedan
 Landsturmmann im Reserve Inf. Rgt 69.
 Arzt Johann * 25 Jahre + 27.08.1914 Sedan
 / F
 Unteroffizier im Reserve Infanterie Rgt. 69.

Groß Nikolaus	+ 16.09.1914
Frankreich	
Hahn Johann	+ 26.09.1914
Frankreich	
Weiler Michel * 28 Jahre	+ 26.09.1914
Lazarett Bad Nauheim Obergefreiter im Reserve Inf. Regt. 137.	
Latz Johann * 22 Jahre	+ 13.10.1914
Argonnerwald / F Unteroffizier im Inf. Rgt. 30.	
Barth Johann	+ 28.10.1914
Frankreich	
Hahn Peter * 21 Jahre	+ 31.10.1914
Feldlazarett 1 / Galizien, Musketier im Inf. Rgt. 99.	
Weiler Mathias * 29 Jahre	+ 01.11.1914 Hirson /
F Reservist im Inf. Rgt. 17.	
Ries Mathias * 23 Jahre	+ 04.11.1914
Argonnerwald / F Musketier im Inf. Rgt. 30.	
Saar Nikolaus * 28 Jahre	+ 02.12.1914 Mogilno
/ R Reservist im Inf. Rgt. 349.	
Weiler Michel	+ 18.12.1914
Frankreich	
Schwarz Karl * 36 Jahre	+ 07.02.1915
Champagne / F	
Landsturmmann im Inf. Rgt. 51.	
Welker Jakob Johann * 20 Jahre	+ 18.02.1915 Perthes /
F Musketier im Inf. Rgt. 28.	
Hahn Johann	+ 23.02.1915
Russland	
Müller Mathias * 23 Jahre	+ 14.04.1915
Hartmannsweilerkopf / F, Ersatzreservist im Inf. Rgt. 161.	

Massing Peter * 31 Jahre F Gefreiter im Ersatzbataillon Inf. Rgt. 25.	+ 27.04.1915 Douai /
Jost Paul * 20 Jahre / F Musketier im Inf. Rgt. 69.	+ 16.06.1915 Souchez
Müller Christian * 20 Jahre Litowsk / R	+ 24.07.1915 Brest-
Musketier in der MG Kompanie Inf. Rgt. 232.	
Backes Karl Russland	+ 25.10.1915
Johann Valentin Russland	+ 24.03.1916
Müller Jakob Vermisst	+ 30.06.1916
Hahn Mathias * 20 Jahre F Infanterist im Inf. Rgt. 53.	+ 23.08.1916 Orval /
Giebel Jakob Johann * 26 Jahre Somme / F Unteroffizier im 1. Garde Rgt. Zu Fuß.	+ 27.08.1916 an der
Saar Michel * 27 Jahre Somme / F	+ 02.10.1915 an der
Kanonier im Feld Art. Rgt. 44.	
Latz Peter * 35 Jahre Somme / F	+ 11.10.1915 Sailly /
Landsturmmann im Inf. Rgt. 29.	
Hoffmann Michael * 29 Jahre F Pionier im Reserve Inf. Rgt. 258.	+ 1917 Aisne Kanal /
Koch Nikolaus Frankreich	+ 03.05.1917
Koch Aloys Frankreich	+ 28.06.1917
Jost Wilhelm * 28 Jahre of War Kp. Pallishall / E, Landsturmmann im Inf. Rgt. 29.	+ 01.07.1917 Prisoner

Saar Karl + 15.08.1917 Haupt
Verbandsplatz Bousbeque / F, Musketier im Inf. Rgt. 28.

Jung Friedrich Mathias * 20 Jahre + 17.08.1917 Vingles
/ F

Gefreiter im Feld Art. Rgt. 185.

Werle Johann + 24.09.1917 Belgien

Meyer Josef *25 Jahre + 20.03.1918
Apremont / F

Ersatzreservist im Inf. Rgt. 65.

Hauptenthal Johann * 32 Jahre + 21.03.1918 St.
Quentin / F

Landsturmmann im Inf. Rgt. 211.

Wagner Johann *22 Jahre + 25.04.1918
Feldlazarett 300 Hangard / F, Gefreiter Im Inf. Rgt. 25.

Benzel Johann * 22 Jahre + 11.05.1918 Colonne
/ F

Musketier und Krankenträger im Inf. Rgt. 68.

Koch Martin + 27.05.1918
Frankreich

Schneider Ferdinand + 03.06.1918
Frankreich

Huwer Josef + 08.08.1918
Frankreich

Barth Franz * 29 Jahre + 12.09.1918 Le
Mesnil / F

Sergant im Inf. Rgt. 131.

Müller Matthias * 20 Jahre + 05.01.1919 Conches
/ F

Musketier im Inf. Rgt. 237. Er Wurde über das
Kriegsgräberregister gemeldet.

Matthias Müller + 17.03.1919 an einer
Verwundung in der Heimat.

Behr Richard, aus Gernrode / Harz, war in Kastel gemeldet
Standesamt Nonnweiler 14/1936 + an der Somme

Kostenbach: 16 Gefallene und Vermisste

Backes Johann Matthias * 29.10.1887 + 14.09.1914 Ripont /
F

Gefreiter in der Minenwerfer Kompanie 303.

Backes Jakob * 09.03.1891

Musketier im Inf. Rgt. 65.

Backes Nikolaus * 11.02.1894

Landsturmmann im Reserve Inf. Rgt. 238.

Backes Peter * 18.02.1891

+ 16.06.1915 Feldlazarett 6

Backes Johann

*10.09.1894

Höwer Michel

*16.07.1879

Klein Johann * 23.11.1891

Gefreiter in der MG Kompanie im Inf. Rgt. 65.

Klein Karl * 02.01.1896

+ 11.09

Unteroffizier im Inf. Rgt. 238.

Klein Peter * 05.04.1890

Ersatzreservist im Inf. Rgt. 257.

Klein Michael Nikolaus * 06.12.1893 + 23.10.1917 Vermisst /

F

Koch Jakob * 12.10.1878

+ 05.03.1

Unteroffizier im Inf. Rgt. 349.

Kremer Nikolaus * 30.08.1881

+ 26.0

Musketier im Inf. Rgt. 239.

Latz Peter * 20.11.1890

+ 2

Ersatzreservist im Reserve Inf. Rgt. 258.

Molter Nikolaus * 12.06.1899

+ 11.09.1918 Lazarett Saara

Backes Matthias * Kein Eintrag im FB + 17.07.1917

Infanterist Res. Inf. Rgt. 17, Gefallenenmeldung des kath.

Feld-geistlichen der 6. Bayr. Reserve Division.

Kirchhoff Josef * Neuforweiler

+ 17.04.1918 im E

Mariahütte: 2 Gefallene

Kolling Wilhelm * 10.12.1880

+ 02.01.1915 Ripont /

F.

Wehrmann im Inf. Rgt. 28.

Beulwitz August von * 06.08.1894 + 22.08.1917
 Beaumont / Verdun, Leutnant im Ulanen Rgt. 9.

Nonnweiler: 15 Gefallene und Vermisste

Klein Konrad * 15.08.1880 + 29.01.1915 in
 Rethel / F

Wehrmann im Inf. Rgt. 28.

Düpre Peter * 24.04.1891 + 15.02.1915 vermisst
 in Russland, Musketier im Inf. Rgt. 68.

Ganz August * 28.08.1894 + 02.06.1915 vermisst
 bei Arras / F, Musketier im Inf. Rgt. 25.

Gärtner Jakob * 02.09.1884 + 16.06.1915 Souchez
 / Somme / F, Landsturmmann im Inf. Rgt. 29.

Haubert Josef * 15.06.1890 + 15.07.1916 an der
 Somme / F.

Musketier im Reserve Inf. Rgt. 29.

Haubert Johann * 22.10.1884 + 04.09.1916 vermisst
 in Galizien, Landsturmmann im Grenadierregiment Nr. 1.

Tröster Heinrich * 01.07.1891 + 25.09.1916 im
 Lazarett Trier.

Unteroffizier im Feld Artillerie Rgt. 44.

Lauer Wilhelm * 13.12.1895 + 22.11.1917 St.
 Souplet / F

Musketier im Reserve Inf. Rgt. 3.

Klein Peter * 22.02.1898 + 17.03.1918 La
 Bassée / F

Musketier im Reserve Inf. Rgt. 208.

Meyer Josef * 07.11.1892 + 20.03.1918
 Apremont / F

Ersatzreservist im Leichten Inf. Rgt. 65.

Schmitt Peter * 17.04.1895 + 05.03.1919 im
 Lazarett in Bonn, Musketier im Reserve Inf. Rgt. 29.

Will Johann * 20.11.1884 + 12.08.1919 im
 Lazarett in Giessen, Landsturmmann im Reserve Inf. Rgt. 65.

Eifler Peter Nicht auf der Ehrentafel in der
 Kirche

Jörger Paul * 19 Jahre + 14.07.1918 Lazarett
Rostock
Flugzeugmechaniker bei der Marine, nicht auf der Ehrentafel
in der Kirche.
Britzius Karl Nicht auf der Ehrentafel in der
Kirche

Otzenhausen: 22 Gefallene und Vermisste

Paulus Johann *28 Jahre + 20.08.1914
Frankreich
Infanterist im Ersatz Bataillon Inf. Rgt. 174.
Kleist Johann *30 Jahre + 27.08.1914 Sedan /
F
Unteroffizier im Reserve Inf. Rgt. 69.
Krämer Nikolaus * 34 Jahre + 10.09.1914
Leismann Georg * 25 Jahre + 20.09.1914 Souvain
/ F
Infanterist im Inf. Rgt. 161.
Rauber Josef *27 Jahre + 01.10.1914 Charotte
/ F
Reservist im 1. Ersatzbataillon Inf. Rgt. 174.
Mörsdorf Josef * 24 Jahre + 08.12.1914 Lodz
Unteroffizier im Garde Grenadier Rgt. Nr. 5.
Welker Matthias* 20 Jahre + 26.02.1915 Souvain
/ F
Musketier im Inf. Rgt. 65.
Lorig Michael *26 Jahre + 05.04.1915
Kalwarja / R
Unteroffizier im Inf. Rgt. 17.
Schmitt Friedrich * 23 Jahre + 05.05.1915 Bois de
Ailly / F
Gefreiter im Inf. Rgt. 65.
Welker Matthias* 45 Jahre + 07.08.1915
Strylongy / R
Musketier im Inf. Rgt. 332.

Ostermann Johann *30 Jahre	+ 04.10.1916	
Vermanvillers / F		
Landsturmmann im Inf. Rgt. 84.		
Giebel Franz * 25 Jahre	+ 16.10.1916	
Swinuchy / R		
Landsturmmann im Reserve Inf. Rgt. 251.		
Matz Michael* 36 Jahre	+ 03.08.1917	
Frankreich		
Landsturmmann im Inf. Rgt. 162.		
Braun Josef * 19 Jahre	+ März 1918 Alt-	
Schofskaya / Galizien, Landsturmmann im Inf. Rgt. 425.		
Gierend Valentin * 18 Jahre	+ 27.08.1918 Flers /	
Somme / F		
Musketier im Inf. Rgt. 68.		
Meyer Matthias Jakob *42 Jahre	+ 09.10.1918	St.
Aubert / F		
Landsturmmann im Inf. Rgt. 25.		
Drocur Alois * 18 Jahre	+ 18.10.1918 Lazarett	
VI Trier		
Kanonier im Feld Art. Rgt. 44.		
Roth Jakob* 26 Jahre	+ 29.01.1920	in
Otzenhausen in Folge Kriegsverletzung.		
Wiesen Nikolaus *21 Jahre	+ 16.06.1915	
Vermisst		
Weis Michael * 19 Jahre	+ 20.05.1917	
Vermisst		
Feis Peter * 30 Jahre	+ 04.10.1917	
Vermisst		
Meyer Josef *27 Jahre	+ 15.07.1918	
Vermisst		
Primstal (Mettnich-Mühlfeld):	33	Gefallene und
Vermisste		
Backes Nikolaus * 24 Jahre	+ 06.09.1914	Vitry le
François		
Musketier im Inf. Rgt. 65.		

Warschburger Bernhard * 23 Jahre	+	02.11.1914
Cheluvet / F		
Gefreiter im Inf. Rgt 99.		
Becker Jakob	+ 18.02.1915	
Vermisst		
Kuhn Johann 32 Jahre	+ 05.03.1915	Hallin /
Lazarett X		
Frankreich, Musketier im Inf. Rgt. 171.		
Warschburger Nikolaus	+02.05.1915	Vermisst
Müller Johann 20 Jahre	+10.05.1915	
Krankenhaus		
Mainz, Musketier im Reserve Inf. Rgt. 25.		
Kasper Johann * 22 Jahre	+ 07.03.1915	Tahure /
F		
Kanonier im Feld Art. Rgt. 44.		
Kuhn Peter	+ 16.06.1915	
Vermisst		
Heck Jakob * 34 Jahre	+ 24.09.1915	
Rodincourt / F		
Landsturmmann im Inf. Rgt. 62.		
Casper Peter * 36 Jahre	+ 05.09.1915	Pyra / R
Unterroffizier im Inf. Rgt. 99.		
Wacket Johann * 20 Jahre	+ 21.10.1915	Douai /
F		
Musketier im Inf. Rgt. 97.		
Birtel Johann * 20 Jahre	+ 21.10.1915	Douai /
F		
Musketier im Inf. Rgt. 97.		
Bäcker Kaspar Mathias * 35 Jahre	+ 11.11.1915	Legelnja
/ R		
Landsturmmann im Inf. Rgt. 257.		
Collet Michel * 23 Jahre	+ 16.10.1915	Sailly /
Somme / F		
Musketier im Inf. Rgt. 68.		
Wiesen Michel	+ 1915	Vermisst
Wiesen Jakob	+ 1916	Vermisst

Berwanger Nikolaus * 30 Jahre + 25.03.1916 Livry
 Reserve Feldlazarett 25 / Frankreich, Gefreiter im Inf. Rgt. 16.
 Mohr August + 1916 Vermisst
 Backes Nikolaus + 17.06.1916
 Russland
 Musketier im Inf. Rgt. 97, Sta. 1927 / 36.
 Backes Michel + 04.07.1916
 Vermisst
 Becker Josef * 23 Jahre + 19.08.1915 Thiepral
 / Somme F, Infanterist im Inf. Rgt. 29.
 Kasper Nikolaus * 26 Jahre + 25.09.1916 Morval,
 nördlich der Somme / F, Landsturmmann im Reserve Inf. Rgt.
 239.
 Zarth Johann * 19 Jahre + 25.07.1917
 Bikschoote / Flandern, Musketier im Inf. Rgt. 28.
 Hauptenthal Josef + 10.08.1917
 Vermisst
 Gläser Johann * 25 Jahre + 10.08.1917 In
 Flandern
 Musketier im Inf. Rgt. 238.
 Berwanger Josef * 30 Jahre + 18.06.1918 Lazarett
 Lager Waffrand / F, Gefreiter in der Kanonenbatterie im Fuß
 Art. Rgt. 6.
 Backes Peter 21 Jahre + 15.07.1918 Puy /
 Somme / F Jäger in der MG Kompanie im Jägerregiment zu
 Pferd Nr. 2.
 Thome Nikolaus * 27 Jahre + 13.03.1917 in der
 Champagne / F, Landsturmmann im Reserve Inf. Rgt. 239.
 Müller Franz * 26 Jahre + 05.10.1918 St.
 Quentin / F
 Sergeant in der 2. MG Kompanie Inf. Rgt. 30.
 Simon Reinhold + Vermisst
 Loth Johann + Vermisst
 Kasper Nikolaus + Vermisst
 Scherer Peter + Vermisst

Rathen: 8 Gefallene und Vermisste

Biewer Peter * 29.06.1885 + 21.08.1918 Lazarett
 32, VII Armee in Hirson / F, Sergant im Inf. Rgt. 60.
 Jost Jakob * 06.11.1896 + Vermisst kein
 Eintrag
 Latz Josef * 12.03.1891 + 30.03.1915 Lazarett
 Hermeskeil.
 Lauer Johann * 01.03.1895 + 11.10.1918
 Heilstätte Rheinland / Honnef / Rhein, Schütze in der 2. MG
 Kompanie der VII. Armee.
 Meyer Jakob * 08.12.1887 + 01.03.1915
 Argonnerwald / F
 Pionier im PI Rgt. 30.
 Stroh Matthias * 24.07.1888 + Vermisst kein
 Eintrag
 Stroh Nikolaus * 24.06.1891 + 10.09.1916 an der
 Somme / F
 Gefreiter im Inf. Rgt. 10.
 Will Johann * 03.02.1891 + 05.05.1915 im Ailly
 Wald / Somme / F, Gefreiter im Inf. Rgt. 65.

Sitzerath: 41 Gefallene und Vermisste

Müller Michael * 25 Jahre + 25.09.1914 Maison
 en Champagne / F, Reservist im Reserve Inf. Rgt. 69.
 Reiter Johann Peter *21 Jahre + 04.10.1914 Lazarett
 Aachen
 Musketier im Inf. Rgt. 99.
 Spohn Johann * 27 Jahre + 25.08.1914 Sedan /
 F
 Unteroffizier im Reserve Inf. Rgt. 69.
 Spohn Michel *23 Jahre + 25.08.1914 Voyers /
 F
 Infanterist im Reserve Inf. Rgt. 69.
 Lauer Johann + 30 Jahre + 07.08.1915 Perthes /
 Somme / F, Unteroffizier im Inf. Rgt. 69.

Molter Matthias * 23 Jahre + 05.09.1914 Vitry le
 François / F, Musketier im Inf. Rgt. 65.
 Molter Michael * 25 Jahre + 24.09.1914
 Reservelazarett Auré / F, Reservist im Inf. Rgt. 161.
 Stroh Peter * 24 Jahre + 04.04.1915 Villers /
 F
 Ersatzreservist im Inf. Rgt. 65.
 Wahlen Nikolaus * 24 Jahre + 27.10.1914
 Argonnen / F
 Hornist im Inf. Rgt. 30.
 Steffes Peter * 24 Jahre + 02.12.1914
 Mogilow / R
 Unteroffizier im Ersatzbataillon Inf. Rgt 28.
 Elgas Matthias * 21 Jahre + 04.02.1915 Uffholz
 / Vogesen / F, Musketier im Inf. Rgt. 161.
 Wagner Peter * 23 Jahre + 17.09.1915 Puy /
 Somme / F
 Musketier im Inf. Rgt. 69.
 Schmitt Johann Jakob * 21 Jahre +02.10.1915 Cernay /
 F
 Pionier im Pionier Rgt. 30.
 Paulus Johann * 24 Jahre + 07.12.1915
 Argonnen / F
 Unteroffizier im Inf. Rgt. 30.
 Molter Jakob * 21 Jahre + 27.03.1915
 Sinnitzki / R
 Musketier im 1. Ersatz Bataillon Inf. Rgt. 174.
 Dellwing Peter * 28 Jahre + 05.08.1915 Verdun /
 F
 Sergeant im Pionier Ersatzbataillon 35.
 Kaufmann Johann * 20 Jahre + 17.06.1915
 Tryschen / R
 Musketier im Inf. Rgt. 97.
 Barth Peter * 25 Jahre + 14.08.1915
 Olschony / Doroyaliski / R, Musketier im Inf. Rgt. 166.

Harig Johann * 21 Jahre	+ 11.04.1917
Frühjahrsschlacht Arras / F, MG Schütze in der Ersatz MG Abteilung der II. Armee.	
Müller Johann * 24 Jahre	+ 31.07.1917 Flandern
/ F Musketier im Rgt. von Horn, ehem. 8. Rheinisches, Inf. Rgt. 29.	
Michels Franz * 29 Jahre	+ 09.08.1917
Consonvoye / F Obergefreiter im Rheinischen Fußartillerie Rgt. Nr. 8.	
Will Nikolaus * 24 Jahre	+ 02.08.1917 im
Lazarett 29 Mont de Halluin / F, Unteroffizier im Inf. Rgt. 68.	
Alten Matthias * 22 Jahre	+ 25.10.1917
Beaucourt / Flandern / F, Unteroffizier im Inf. Rgt 160.	
Seimetz Johann * 21 Jahre	+ 04.12.1914 St.
Hubert en Argonne / F, Pionier im Pionierbataillon 30.	
Wahlen Matthias * 22 Jahre	+ 20.08.1916 Thiepral
/ Somme / F, Musketier im Inf. Rgt. 28.	
Stroh Josef * 24 Jahre	+ 31.05.1918 Vigny /
F Unteroffizier im Reserve Inf. Rgt. 74.	
Lorscheter Nikolaus * 19 Jahre	+ 03.10.1918 Lisny /
F Gefreiter im Inf. Rgt. 357.	
Will Michael * 22 Jahre	+ 05.11.1918
Festungslazarett IX Köln, Kanonier im Fuß Art. Bataillon 77.	
Simon Johann Jak. * 19 Jahre	+ 03.05.1917 Arras / F
Musketier im Inf. Rgt. 25.	
Barth Heinrich	+Vermisst
Barth Matthias	+Vermisst
Ehm Peter	+Vermisst
Gimmler Matthias	+Vermisst
Harig-Hebel Nikolaus	+Vermisst
Michels Johann	+Vermisst
Michels Peter	+Vermisst

Paulus Johann	+Vermisst
Paulus Jakob	+Vermisst
Paulus Matthias	+Vermisst
Paulus Michael	+Vermisst
Schmitt Johann	+Vermisst

Gesamtverluste im des Deutschen Reiches

Die Gesamtverluste an Gefallenen sowie an Kriegsfolgen Verstorbene des deutschen Landheeres betragen am 30. 06. 1923:

1 834 524 Mann. In dieser Zahl sind die bis zu diesem Zeitpunkt geklärten Vermisstenschicksale enthalten. An diesem Stichtag betrug die Zahl der nicht gefundenen Vermissten 170 000 Mann, es ist anzunehmen, das der größte Teil der Vermissten tot ist. Die Gesamt-opferzahl wird sich daher annähernd auf zwei Millionen erhöhen. Die Zahl der bis zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Verwundungen betrug 4 215 773 gemeldete Fälle.

Die Gesamtverluste an Gefallenen der Kriegsmarine betragen bis zum 31.05.1924:

30 632 Mann einschließlich der Vermissten und der bis zum Stichtag an den Kriegsfolgen verstorbenen Marineangehörigen. Die Zahl der zum Stichtag gemeldeten Verwundungen betrug 30 963 Fälle.

Die Gesamtverluste an Gefallenen der deutschen Schutztruppen betragen bis zum 30.06. 1923:

1 170 deutsche Soldaten. In Deutsch Ostafrika starben 13 400 farbige Angehörige der deutschen Schutztruppen den Soldatentod. Für Togo ließ sich keine Verluste der farbigen Soldaten ermitteln, da die Unterlagen in Feindeshand fielen. In Kamerun fielen 588 farbige Soldaten. 1 149 farbige Verwundete wurden in Kamerun bis zum Stichtag gemeldet.

Bis zum Stichtag wurden 1281 Fälle deutscher Verwundeter gemeldet.

Die Gesamtverluste der Fliegerverbände des deutschen Heeres betragen 16 054 Tote, darunter 1 035 Flugzeugführer im Offiziersrang und 1183 Flugzeugführer im

Unteroffiziersrang. 495 Flugzeugführer galten bis zum 11. November 1918 als vermisst oder interniert.³⁹

Nachkriegszeit

Die Beendigung des Ersten Weltkrieges beseitigte keineswegs die mit dem Krieg zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme. Eine Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Situation wie sie 1914 bestand, war aus mehreren Gründen nicht möglich. Die wichtigsten Aspekte welche die negative wirtschaftliche Entwicklung im Hochwald entscheidend beeinflussten seien hier genannt.

Die Produktionsumstellung in der Industrie, besonders die der Rüstungsindustrie konnte nicht sofort erfolgen. Die bis zum 12. 06. 1919 fortbestehende Blockade verhinderte die Rohstoffimporte und beeinträchtigte zahlreiche Produktionszweige.

Die Gebietsabtretungen Deutschlands, (13% der Fläche und 10% der Bevölkerung von 1913) veränderten die Wirtschaftsstrukturen und zerrissen zahlreiche Wirtschaftsbeziehungen (Verlust von 68% der Zinkförderung, 75% der Eisenerzförderung, 26% der Steinkohlen-förderung)⁴⁰

Weitere Gründe waren drohende Reparationsforderungen, fortschreitender Währungsverfall, Überschuldung des Staates durch Kriegsanleihen, weiterbestehende Blockade der Siegermächte und daraus resultierende Exportbehinderung sowie die Ablieferung von 90% der Handelsflotte trugen entscheidend zur wirtschaftlichen Misere der Nachkriegszeit bei. Durch den Abschluss der Pariser Vorortverträge, für Deutschland wurden

³⁹ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausgegeben von Statistischen Reichsamte, vierundvierzigster Jahrgang, 1924/25, S. 24-27.

⁴⁰ Friedrich Wilhelm Henning, Das industrialisierte Deutschland 1914-1976. Paderborn, 1974. S.52

die Verhandlungen in Versailles geführt, erfolgte die Unterstellung des Saargebietes unter das Völkerbundmandat. Diese Situation verschlechterte die wirtschaftliche Lage im Hochwald ganz erheblich. Die Marktanteile der Mariahütte im Saarland und in Lothringen gingen schlagartig verloren.

Artikel 45:

Als Ersatz für die Zerstörung der Kohlengruben in Nordfrankreich und als Anzahlung auf die von Deutschland geschuldete völlige Wiedergutmachung der Kriegsschäden tritt Deutschland das völlig schulden- und lastenfreie Eigentum an den Kohlengruben im Saarbecken, wie es im Artikel 48 abgegrenzt ist, mit dem ausschließlichen Ausbeutungsrecht an Frankreich ab.

Artikel 49:

*Deutschland verzichtet zugunsten des Völkerbundes, der insoweit als Treuhänder gilt, auf die Regierung des oben bezeichneten Gebietes. Nach Ablauf einer Frist von fünfzehn Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages wird die Bevölkerung dieses Gebietes zu einer Äußerung darüber berufen, unter welche Souveränität sie zu treten wünscht.*⁴¹

⁴¹ Vergl.: Fellner Fritz in: Bosl Karl, Versailles-St. Germain-Trianon Umbruch in Europa vor 50 Jahren, S. 7-25. Anm. d. Verf.: Versailler Vertrag: wichtigster der Pariser Vorortverträge, die 1919/20 den 1. Weltkrieg auch völkerrechtlich beendeten. Der V. V. wurde am 28. 6. 1919 im Versailler Schloß zwischen dem Dt. Reich und 26 alliierten und assoziierten Mächten unterzeichnet und trat am 10. 1. 1920 in Kraft. Verschiedene Länder ratifizierten ihn jedoch nicht oder beendeten den Kriegszustand mit dem Dt. Reich durch besondere Verträge (v. a. die USA 1921). - Ab 18. 1. 1919 wurde der Text des Friedensvertrages von W. Wilson, D. Lloyd George, G. B. Clemenceau und Vittorio Emanuele Orlando (1860 - 1952) (Die "Großen Vier") ausgearbeitet, am 7. 5. 1919 der dt. Delegation zugestellt, am 16. 6. 1919 ultimativ die Vertragsannahme binnen 5 Tagen gefordert. Die Weimarer Nationalversammlung stimmte (mit 237 Abg. gegen 138 Abg. bei 6 Enthaltungen) am 22. 6. 1919 unter

Der Arbeitsmarkt wurde nachhaltig durch die Entlassung von fast 10 Millionen deutscher Soldaten und die Heimkehr von etwa 1 Million Kriegsgefangener beeinflusst. Um den meisten entlassenen Soldaten wenigstens eine Teilbeschäftigung zu vermitteln, wurde in der Demobilisierungsverordnung festgelegt, dass in den einzelnen Betrieben einer umfassenden Kurzarbeit gegenüber einer teilweisen Entlassung von Arbeitskräften der Vorzug gegeben werden sollte.⁴²

Zur Verminderung der Arbeitslosigkeit in den ersten Nachkriegsjahren versuchten die Kommunen mit ihren spärlichen Mitteln Notstandsarbeiten durchzuführen, doch diese Maßnahmen waren nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Probleme in der Nahrungsmittelversorgung

Die andauernde Blockade der Siegermächte hielt die Nahrungsmittelversorgung in Deutschland auf dem Niveau der letzten beiden Kriegsjahre. Noch vor Aufhebung der Blockade am 12. Juni 1919 wurden im März 1919 von den Siegermächten die Einfuhr von 270.000 t. Nahrungsmitteln zugelassen. Im Grunde genommen standen die Weltmärkte auch nach der Blockadeaufhebung dem Reich immer noch

dem Druck einer drohenden militär. Besetzung der Unterzeichnung zu. Der V. V. umfasste 440 Artikel in 15 Teilen. Teil I enthielt die Satzung des Völkerbunds (ohne dass damit das Dt. Reich Mitglied. wurde). Anm. d. Verfassers: Für das Saargebiet nahm die fünfköpfige internationale Regierungskommission (Reko) am 26.2.1920 ihre Arbeit auf. Bis 1926 war ihr Vorsitzender der Franzose Rault. Über ihn bestimmte Frankreich die Politik an der Saar. Das Verhältnis zwischen Regierung und Bevölkerung blieb gespannt. Eine echte parlamentarische Vertretung fehlte. Der 1922 errichtete Landesrat hatte nur beratende Funktion. Er wurde jedoch zu einem Plenum saarländischer Interessen. Als Eigentümer der Saargruben war Frankreich mächtigster Arbeitgeber an der Saar.

⁴² Henning, Das industrialisierte Deutschland, S. 54.

nicht offen, fehlten doch die dringend benötigten Devisen um die Importe zu finanzieren. Erschwerend kam hinzu, das die traditionellen landwirtschaftlichen Exportländer (Frankreich, Ungarn, Rumänien, Rußland) durch Kriegseinwirkungen auf längere Zeit ausfielen.

Produktionsmengen in der deutschen Landwirtschaft 1913 und 1920.

Produktart Produktionsmenge in 1000 t

	1913	1920	% 1913
Roggen	10276	4934	48,01 %
Weizen	4109	2247	54,68 %
Gerste	3046	1793	58,86 %
Hafer	8643	4826	55,83 %
Gesamt	26074	13800	52,92 %
Kartoffeln	44650	27877	62,43 %

Wie aus der Tabelle ersichtlich, betrug die Inlandsproduktion von Nahrungsmitteln etwas mehr als die Hälfte des Jahres 1913, weil die Einfuhr dringen benötigter Düngemittel auf Grund des herrschenden Devisenmangels nur langsam wieder aufgenommen wurde. Die fortschreitende Inflation entwertete die Einkommen, insbesondere die Lohneinkommen sehr schnell, so das weite Kreise der Bevölkerung keine ausreichenden Geldmittel hatten, um die erforderlichen Nahrungsmittel zu erwerben.⁴³

Situation im Trierer Land

Im Zuge der gewaltigen politischen Spannung, die über dem ganzen Reich lag, ging eine noch nie da gewesene Teuerungswelle übers Land. Das statistischen Reichsamt verzeichnete eine Preissteigerung für Güter des täglichen Bedarfs von April bis September 1921 von 18,75 %. Besonders Brot, Fett, Schweinefleisch, Hülsenfrüchte und

⁴³ Friedrich Wilhelm Henning, Landwirtschaftliche und ländliche Gesellschaft, 2 Bände. Hier Bd.2, S.188-189

Nährmittel wurden fast unerschwinglich. Die Folge dieser Preissteigerung waren die landesweit erhobenen Forderungen nach Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen. Die Lebensverhältnisse der Arbeiter im Trierer Land gehörten mit zu den schlechtesten in ganz Deutschland.

Nach amtlichen Berechnungen betragen die wöchentlichen Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Arbeiterfamilie 1921 in Mark:

Januar	Mai	Juli	August
437,50	433,10	448,68	493,40
Das entsprach einem Stundenlohn in Mark			
9,82	9,02	9,28	10,28
Reallohn in der Trierer Metallindustrie in Mark			
6,00	6,10	6,60	6,60
Fehlbetrag pro Woche in Mark			
183,36	140,16	126,24	176,64
Fehlbetrag pro Stunde in Mark			
3,82	2,92	2,63	3,68

Durchschnittsstundenlöhne in Deutschland 1921 in Mark

Aachen	Bonn	Kaiserslautern	Frankfurt
12,00	12,15	9,50	11,80

⁴⁴

Der Zentralverband der Landarbeiter innerhalb der christlichen Gewerkschaft gab bei seiner Sitzung am 4. Dezember 1921 in Trier die geltenden Tariflöhne bekannt. Dabei wurde der Bezirksleiter beauftragt, im Ministerium

⁴⁴ Mitteilung des christlichen Metallarbeitervereins Verwaltungsstelle Trier, in: Trierische Landeszeitung vom 20.09.1921. (TLZ)

vorstellig zu werden, um die Entlassung gewerkschaftlich organisierter Staatswaldarbeiter rückgängig zu machen. Die Stundenlöhne der Wald und Weinbergarbeiter betragen am 1. November an der Mosel:

Arbeiter		Arbeiterinnen	
Ab 20 Jahre	4,16 Mark	Ab 18 Jahre	2,66 Mark
18-20 Jahre	3,77 Mark	16-18 Jahre	2,47 Mark
16-18 Jahre	3,38 Mark	15-16 Jahre	2,08 Mark
15-16 Jahre	2,60 Mark		

Unter 15 Jahren freie Vereinbarung

Die Stundenlöhne der Wald und Weinbergarbeiter betragen am 1. November an der Saar:

Arbeiter		Arbeiterinnen	
Ab 20 Jahre	4,80 Mark	Ab 16 Jahre	2,86 Mark
18-20 Jahre	4,42 Mark	15-16 Jahre	2,34 Mark

16-18 Jahre 3,90 Mark Unter 15 Jahren freie Vereinbarung

15- 16 Jahre 3,32 Mark

Unter 15 Jahren freie Vereinbarung ⁴⁵

Verdienst 1921

Der Wochenlohn einer vierköpfigen Metallarbeiterfamilie (alleiniger Lohn des Vaters) betrug im August 316,80 Mark. Die Jahresrente der vierköpfigen Familie eines zu 60% Kriegsbeschädigten betrug mit dem Kinderzuschuss 2088 Mark oder 174,00 Mark monatlich. Die Jahresrente der vierköpfigen Familie eines erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten betrug 3960 Mark oder 330 Mark monatlich.

Demgegenüber betragen die jährlichen Dienstehkommen eines Pfarrers bis zum zweiten Dienstjahr bei Inanspruchnahme einer Dienstwohnung mit Ortszuschlag der Klasse E 9220 Mark gleich 768,33 Mark brutto monatlich,

⁴⁵ ZLZ, Nr. 282 vom 7. Dezember 1921.

also auch kein üppiges Gehalt wie dem Klerus immer vorgeworfen wurde.

Besoldungsordnung der katholischen Pfarrer in Preußen

Die Fuldaer Bischofskonferenz legte in ihrer Sitzung vom 14. Juni 1921, mit Genehmigung des Kultusministers vom 17. September 1921 folgende Besoldungsordnung fest. Die in einem dauernd errichteten Pfarramt in Preußen festangestellten katholischen Pfarrer erhielten ein jährliches Grundgehalt von:

Bis zum vollendeten 2. Dienstjahr	8300 Mark
Ab dem vollendeten 2. Dienstjahr	9100 Mark
Ab dem vollendeten 4. Dienstjahr	9900 Mark
Ab dem vollendeten 6. Dienstjahr	10700 Mark
Ab dem vollendeten 8. Dienstjahr	11200 Mark
Ab dem vollendeten 10. Dienstjahr	11800 Mark
Ab dem vollendeten 12. Dienstjahr	12300 Mark
Ab dem vollendeten 14. Dienstjahr	12600 Mark

Ortszuschläge jährlich in Mark:

Grundgehalt	Ortsklasse				
Bis 9000	A	B	C	D	E
Ohne Dienstwohnung	4000	3200	2600	2200	1800
Mit Dienstwohnung	2000	1600	1320	1120	920
Von 10700-12800					
Ohne Dienstwohnung	4500	3600	2900	2450	2000
Mit Dienstwohnung	2500	2000	1620	1870	1120
Ab 12600					
Ohne Dienstwohnung	5000	4000	3200	2700	2200
Mit Dienstwohnung	3000	2400	1920	1620	1330

46

Die im Saargebiet beschäftigten Bergarbeiter erlebten durch die vom BAV durchgesetzte Entlohnung in Franc die goldenen 20er Jahre. Lange entbehrte Gebrauchsgegenstände

⁴⁶ Trierische Landeszeitung Nr. 230 vom 5.10.1921.

wurden gekauft, aber vor allem kräftig in die eigene kleine Nebenerwerbslandwirtschaft investiert. So hat es der Großvater des Autors in weiser Voraussicht getan. Nach seiner Entlassung 1923 konnte er dank seines Misstrauens gegenüber den Zeitläufen seine Familie durch die Landwirtschaft ernähren. Der Frankenrausch dauerte aber nur bis Ende 1922. Zu diesem Zeitpunkt erlangten die französischen Gruben wieder ihre volle Leistungsfähigkeit, der Bedarf an der saarländischer Reparationskohle ging zurück. Es folgten Feierschichten und Lohneinbußen die letztendlich zum großen Streik von 1923 führten und dem „*Monaco an der Saar*“ ein Ende bereiteten. Wen wundert es da, dass die Marklohnempfänger im Umland des Mandatsgebietes sich düpiert fühlten und ihre berechtigten Lohnforderungen durchzusetzen versuchten.⁴⁷

Das Reichsversorgungsgesetz vom 12.Mai 1920

Eines der ersten wirklich wirksamen Sozialgesetze der Weimarer Republik war das Gesetz über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung. Es beseitigte die krassen Unterschiede zwischen den Offiziersrenten und den Mannschaftsrenten. Für die Bemessung der Rente waren die Minderung der Erwerbsfähigkeit, Beruf, Familienstand und der Wohnsitz maßgebend. Die Jahre einer unverschuldeten Kriegsgefangenschaft oder Internierung konnten ebenfalls geltend gemacht werden. Ferner bestand die Möglichkeit einer gestaffelten Kapitalabfindung der Kriegsrente. Renten unterhalb der 20% Marke wurden bis zum dreifachen Jahresbetrag abgefunden. Die Kosten für orthopädische Hilfsmittel, Blindenhunde, Kuren und Heilbehandlung der Kriegsbeschädigten wurden vom Reich übernommen. Wegen der variablen Wirtschaftslage konnte eine Teuerungszulage

⁴⁷ Vgl.: Mallmann Klaus- Michael, Steffens Horst, Lohn der Mühen, Geschichte der Bergarbeiter an der Saar, S. 149-153.

gewährt werden. In seinen Grundzügen ist dieses Gesetz bis zum heutigen Tag noch gültig. Die entscheidenden Abschnitte des umfangreichen Gesetztes seien hier auszugsweise zitiert. An Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage wurden jährlich gewährt:

MdE	Grundrente	
	Schwerbeschädigtenzulage	
20%	480 Mark	
30%	720 Mark	
40%	960 Mark	
MdE	Grundrente	
	Schwerbeschädigtenzulage	
50%	1200 Mark	150 Mark
60%	1440 Mark	300 Mark
70%	1680 Mark	450 Mark
80%	1920 Mark	600 Mark
90%	2160 Mark	750 Mark
Über 90%	2400 Mark	900 Mark

Die Geschädigten erhielten eine Ausgleichszulage von 25% der Grundrente, wenn sie vor dem Militärdienst einen Beruf ausübten der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erforderte. Für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr wurde dem Beschädigten eine Kinderzulage von 10% seiner Grundrente und Schwerbehindertenzulage gezahlt.

Solange der Beschädigte hilflos und auf fremde Hilfe angewiesen war, wurde eine Pflegezulage von 600 Mark jährlich gewährt. War eine außergewöhnliche Pflege notwendig, so wurde entsprechend 1000 Mark oder 1500 Mark gezahlt.

Sterbegeld wurde nach den jeweiligen Ortsklassen gewährt.

Es betrug: Ortsklasse	Betrag
A	400 Mark
B und C	350 Mark
D	300 Mark
E	250 Mark

Trat der Tod infolge einer Dienstbeschädigung ein, so wurde Hinterbliebenenrente gewährt.

Starb ein Rentenempfänger, so wurden für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate die vollen Beträge des Verstorbenen gezahlt.

Die Witwe erhielt 30% der Vollrente die dem Verstorbenen im Falle der Erwerbsunfähigkeit zustand.

Die Witwe erhielt 50% wenn sie erwerbsunfähig war, oder wegen der Kindererziehung nicht arbeiten konnte, oder das 50. Lebensjahr vollendet hatte.

Waisenrente

War der Tod die Folge einer Dienstbeschädigung, so erhielten die ehelichen Kinder des verstorbenen Waisenrente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Den ehelichen Kindern gleichgestellt waren:

- a) ehelich erklärte Kinder,
- b) Adoptivkinder,
- c) Stief- und Pflegekinder die der Verstorbene mindestens ein Jahr unentgeltlich ernährte,
- d) uneheliche Kinder, wenn der Verstorbene die Vaterschaft anerkannte.

Die Halbweisenrente betrug 15% der Vollrente des Verstorbenen.

Die Vollweisenrente betrug 25% der Vollrente des Verstorbenen.

Die Elternrente betrug für die beide Elternteile 30% der Vollrente des verstorbenen Ernährers, für einen Elternteil 20% der Vollrente. Großeltern erhielten diese Rente nur, wenn keine anspruchsberechtigten Eltern mehr lebten. Die Elternrente wurde nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit oder Vollendung des 60. Lebensjahres gewährt.

Offizierspensionen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1921 wurden das Offiziers-pensionsgesetz angepasst. Offiziere erhielten für den Verlust ihrer wesentlich höheren Rente eine

Ausgleichszahlung. Sie erhielten die dreifache Jahrespension als Abfindung. Ab dem 1. Januar 1921 galt dann auch für diese einst privilegierte Personengruppe das Reichsversorgungs-gesetz.⁴⁸

Soziale Auseinandersetzung in der Bürgermeisterei

Die bisher geschilderten sozialen Missstände kulminierten angesichts der rapide um sich greifenden Not. Leidenschaftlich wurde um eine Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 46 Wochenstunden gerungen. Anfang April versuchte Reichsarbeitsminister Dr. Brauns vermittelnd einzugreifen, doch die Arbeitgeber beharrten auf ihrem Herr im Haus Standpunkt und lehnten eine Arbeitszeitverkürzung ab.⁴⁹ Das es bei diesen Lebensumständen zu Streik und Aufruhr kam, ist nicht verwunderlich. Das Reich wurde von einer Streikwelle erschüttert, die jeden Industriezweig betraf.

Die dem Zentrum nahestehende Trierische Landeszeitung warnte in einem Artikel die Arbeitgeber im Trierer Land vor einer zurückhaltenden Lohnpolitik.

„...Die Arbeiterschaft innerhalb der Trierer Metallindustrie muss sich darüber im Klaren sein, das auf diesem Wege die Arbeiterschaft mehr und mehr verelenden muss, und so leicht dem Radikalismus in die Arme getrieben wird. ...Hier kann nur eine anständige Lohnerhöhung helfen. Löhne wie sie in Köln und Bonn gezahlt werden, dazu ist auch die hiesige Metallindustrie in der Lage. Der heutige Lohn der zwischen 4-5 Mark die Stunde unter dem amtlichen Existenzminimum liegt, lässt die Möglichkeit nicht zu, an etwas Überflüssiges nur zu denken.“⁵⁰

Am 15 Oktober 1921 kam es zwischen dem deutschen Metallarbeiterverband und Arbeitgeberverband in Trier zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages. Die Firma Laeis in Trier

⁴⁸ RGB, Jahrgang 1920, Nr. 112, S. 989-1019.

⁴⁹ Handbuch des Deutschen Metallarbeitervereins 1922, S.71; S. 106-107

⁵⁰ TLZ vom 20. September 1921.

erhöhte ihre Akkordlöhne, während der Besitzer der Mariahütte August von Beulwitz den abgeschlossenen Vertrag ignorierte. Daraufhin legten die Akkordarbeiter in einer spontanen Aktion die Arbeit nieder. Die Geschäftsleitung unter Herrn Christian Britten griff zum erprobten Mittel der Aussperrung. Die Belegschaft ließ sich durch den erkonservativen Herrn von Beulwitz nicht einschüchtern und streikte weiter. Unter dem Schutz einer Landjägerabteilung wurde der Betrieb mit einigen Streikbrechern notdürftig weitergeführt. Die Geschäftsleitung griff nun Anfang Dezember zu wesentlich härteren Mitteln. Die Renten der Pensionäre wurden vom damals noch eigenständigen Knappschaftsverein der Mariahütte gezahlt. Die Knappschaftsältesten hatten vor zwei Jahren eine Teuerungszulage zu den Renten durchgesetzt. Diese betrug zum Streikzeitpunkt 24 Mark monatlich und wurde am 1. Dezember 1921 ersatzlos gestrichen. So blieben den Betroffenen, auch den Witwen und Waisenrentenbeziehern nur ihre geringe Rente von 4,50 Erziehungsbeihilfe bis 40 Mark Altersrente monatlich zum Leben. Diese Zuschüsse wurden nicht aus dem Betriebskapital gezahlt, sondern aus einer Stiftung. Daher war der ganze Vorgang als widerrechtlich zu betrachten. Der Vorsitzende des Knappschaftsvereins Mariahütte hieß Herr August von Beulwitz.

Die sozialdemokratische Volkswacht rief zur Unterstützung der Pensionäre in mehreren Artikeln auf.

„...Dem bestbezahlten Pensionär geht es heute schlechter als einem alten Kötter der das Gnadenbrot bekommt. Wir bitten daher jeden Leser unseres Blattes, der noch einen Funken Menschlichkeit besitzt, diese Ärmsten der Armen zu unterstützen, damit sie sich nicht schämen müssen, ein Mensch zu sein.

....So sieht katholische Feudalherrschaft in Mariahütte aus. Die Arbeiterschaft kämpft nur um das Nötigste. Sie wird jederzeit die Arbeit aufnehmen, wenn alle Arbeiter ohne Ausnahme in ihren alten Rechte eintreten können. Wir

möchten die Regierung in Trier fragen, ob sie die Menschenrechte des Arbeiters so gering einschätzt, das sie so einseitig zugunsten des Besitzes Partei ergreift? Beahlt der Arbeiter nicht auch Steuern zum Unterhalt der Landjäger?“

Die Volkswacht appellierte an die Streikenden, solidarisch zu bleiben und sich nicht zu unbesonnenen Reaktionen hinreißen zu lassen. Das Metallarbeiterbüro in der Trierer Nagelstraße erinnerte die Leitung der Mariahütte noch einmal an den abgeschlossenen Tarifvertrag und die daraus resultierenden Stundlöhne von neun bis zehn Mark, die bei der Firma Laeis zwei Tage nach Tarifabschluss zugesichert wurden. In den Unterstützungsfond für die Pensionäre wurden bis zum 8. Januar 1922 beim Metallarbeiterbüro eingezahlt:

Streikversammlung Otzenhausen	193 Mark
Ungenannt	50 Mark
Herr Billo	10 Mark
Ungenannt	10 Mark

Auch im Nachbarort Kastel fanden Streikversammlungen statt, bei denen man seine Lohnforderungen manifestierte.

Der Geschäftsführer Herr Britten lancierte über den Arbeitgeberverband einen Artikel zur Streiklage in die Trierische Landeszeitung, worin er alle Vorwürfe des Metallarbeiterverbandes abstritt.

„Der Streik wurde vom Sekretär des Deutschen Metallarbeiterverbandes (Alter Verband) Herrn Theisen, mit einigen Formern der Mariahütte beschlossen und als aussichtsreich dargestellt. Das Werk hatte kurz zuvor Kartoffelvorschüsse in Höhe von 125000 Mark an seine Arbeiter ausgezahlt. Die Hütte hat nach Meinung des unparteiischen Schlichters den Tarifvertrag nicht gebrochen, sondern der DMV. Inzwischen haben sich etliche Arbeitswillige unter dem Schutz des Landjägerkommandos wieder zur Arbeit gemeldet. Wie uns berichtet wird, hat Herr Theisen die Streikenden in jeder Versammlung erneut aufgepeitscht. Er ist Schuld an unserer Verweigerung der

Pension-sunterstützung. Die Pflicht der Selbsterhaltung verlangt von der Mariahütte in solchen Zeiten alle Kassenmittel verfügbar zu halten.“

Den Streikbrechern wurde übel mitgespielt, sie wurden bedroht und angegriffen. Wie die TLZ meldete wurden ihnen ihre Obstbäume zu Dutzenden verwüstet und ihre Wohnungsfenster eingeschlagen. Herr Theisen hatte sich aktiv an diesen Aktionen beteiligt. Am 18. Februar endete der Streik, die Löhne wurden erhöht, lagen aber immer noch weit unter denen in Köln und Bonn. Die Anzeigen liefen aber weiter und die Justiz nahm sich der Sache an.

Zu dem Streik teilte Herr Helmut Ludwig aus Nonnweiler dem Verfasser folgenden Sachverhalt mit:

„Mein Vater Johann Ludwig, aus Otzenhausen war als Schlossermeister auf der Mariahütte beschäftigt und hieß den unorganisierten Streik nicht gut. Von den Kollegen wurde er daraufhin als Verräter bezeichnet. Mein Vater war vor dem Krieg in Berlin auf einem Kfz Schlosser Lehrgang und insgesamt war er sieben Jahre Soldat, u.a. nahm er an der Flandernschlacht teil und wurde mit dem EK II ausgezeichnet. Als weltoffenem Mann war ihm klar, das ein spontaner wilder Streik zu ergebnislos verlaufen würde. Gemeinsam mit seinem Kollegen Peter Peter aus Otzenhausen fuhr er nach Bonn zu einem Kriegskameraden der im DMV aktiv und in der Anwendung des Arbeitsrechts sehr erfahren war. Mit dessen Hilfe wurde der Streik über den DMV legalisiert. Die Streikgelder wurden von meinem Vater ausbezahlt. Das berittene Landjäckerkommando begleitete arbeitswillige Streikbrecher unter dem Spott und Hohn der Bevölkerung zur Arbeit. Nach dem Ende des Streiks sollten mein Vater und Peter Peter zu ihrer „Läuterung“ im Putzhaus der Gießerei arbeiten. Ein streikender Meister war für den Fabrikherrn undenkbar. Der damalige Nonnweiler Pfarrer Scherer bezeichnete die Streikenden als Sünder und verweigerte ihnen getreu dem Gewerkschaftserlass den Empfang der Sakramente. Die gläubigen katholischen Arbeiter war davon

natürlich sehr betroffen. Mein Vater und Herr Peter unterzogen sich dem „Läuterungsprozess“ des Herrn Beulwitz und seines Verwalters Herr Britten nicht. Vater ging als Modellschlosser mit etlichen seiner Arbeitskollegen zur Firma Bodinet nach Dillingen wo sie Herdgussmodelle für die Firma Bartz herstellten. Die Mariahütte hatte sich somit einen Bärenienst erwiesen. In Dillingen gingen die ehemaligen „Busser“ zur Beichte, der Dillinger Pfarrer schüttelte den Kopf und erteilte Ihnen die Absolution. Herr Peter ging mit einigen Kollegen zu einem Konkurrenzunternehmen nach Friedrichsthal.

Mein Vater sagte immer: „Der Pfarrer ist nicht die Kirche, wegen ihm gehe ich nicht dahin.“ In Nonnweiler wurde in den frühen Zwanzigern eine Maifeier am Hammerberg abgehalten, wobei auch die Internationale gesungen wurde. Da ließ der Pfarrer auf der anderen Seite Kirchenlieder anstimmen und beschimpfte die Feiernden als Sünder. Diese Angaben habe ich von meinem Vater, der Zeit seines Lebens ein aufrichtiger und gradliniger Mann war.“

Die ganze Angelegenheit landete letztendlich wegen Landfriedensbruch vor dem Amtsgericht Hermeskeil, alle Angeklagten wurden freigesprochen.⁵¹

Die Inflation

Entscheidend für die inflationäre Entwicklung war die Finanzierung des Staates mit Hilfe von Reichsbankdarlehen. Die Reparationen haben die Inflation insofern begünstigt, da das Reich diese Leistungen nicht durch zusätzliche Steuern, sondern durch eine Erhöhung der Staatsverschuldung bei der Reichsbank erbrachte.⁵²

⁵¹ TLZ , Nr. 5, vom 7. Januar 1922.

⁵²Friedrich Wilhelm Henning, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, Bd. 2. S. 64 - 66.

Die Rotationsmaschinen der Reichsdruckerei konnten den Bedarf an Banknoten kaum noch decken, die Geldmenge stieg ins Unermessliche. Banknoten waren im Wert schon überholt, bevor sie in Druck gingen. Die Vermehrung des Geldes durch die unbegrenzte Kreditgewährung der Reichsbank an das Reich erhöhte nicht nur das Buchgeld, sondern auch die Bargeldmenge bis zum völligen Zusammenbruch des Währungs-systems. Neben der astronomischen Summe von 500 Trillionen Mark Buchgeld gab es noch fast 500 Trillionen Mark Bargeld der Reichsbank, hinzu kamen weiterhin etwa 200 Trillionen Mark Notgeld der verschiedenen Kommunen und sonstigen Einrichtungen.

Die hyperinflationäre Entwicklung zeigt sich am Beispiel der Otzenhausener Gebührenordnung:

Bestattungsgebühren

18.02.1923	Erwachsenengrab	3000 Mark	Kindergrab	2000 Mark
01.04.1923	Erwachsenengrab	8000 Mark	Kindergrab	3000 Mark
01.08.1923	Erwachsenengrab	50 000 Mark	Kindergrab	30 000 Mark

Feldhütergehalt

18.02.1923	Gehalt	1000 Mark
01.10.1923	Gehalt	30 Millionen Mark

Schulreinigung

30.07.1923	Putzfrau	150 000 Mark
01.08.1923	Putzfrau	350 000 Mark

Stierhalter

Monat Juli 1923	Gehalt	100 000 Mark
Monat Juli 1923	Zulage	500 000 Mark
01.08.1923	Gehalt	1 Million Mark
01.08.1924	02.09.1923	Gehalt 12 Millionen.

16.09.1923 Unterstützung einer Witwe 50 000 Mark ⁵³

Gegen Jahresende erreichte die Inflation ihren Höhepunkt. Den Sturz der Mark ins Bodenlose kennzeichnen die Trierer Freikurse vom 23. Dezember 1923:

1 Französischer Franken	220-225 Milliarden Mark
1 Luxemburger Franken	195-200 Milliarden Mark
1 Schweizer Franken	760-785 Milliarden Mark
1 Holländischer Gulden	1,65-1,68 Billionen Mark
1 US Dollar	4,35-4,45 Billionen Mark
1 Englischs Pfund	15,8-19 Billionen Mark

Im Jahre 1921 forderte das statistische Amt in Köln die Gewerkschaften auf, die Lebenshaltungskosten einer Familie, Ehepaar und zwei Kindern von zehn und sechs Jahren zu ermitteln. Die Gewerkschaften teilten dem statistischen Amt den ermittelten Warenkorb mit. Am 17.12.1923 berechnete das Amt in Köln den Lebenshaltungsindex nach dieser Liste, der nachfolgende Index basiert ebenfalls auf diesem Warenkorb.

Die Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Familie nach der Trierer Teuerungsziffer vom 17. Dezember 1923 betragen wöchentlich:

Artikel	Preis in Milliarden Mark
Brot 7000 Gramm	2400
Brötchen 1000 Gramm	800
Kartoffeln 14 kg	770
Rindfleisch 500 Gramm	800
Kalbfleisch 500 Gramm	1000
Magerer Speck 250 Gramm	600
Fetter Speck 250 Gramm	600
Leberwurst 500 Gramm	1000
Schmalz 500 Gramm	1000
Margarine 500 Gramm	700

⁵³ Beschlussbuch der Gemeinde Otzenhausen.

Rüböl 0,25 l	325
Weizenmehl 250 Gramm	400
Reis 500 Gramm	300
Nudeln 250 Gramm	200
Grießmehl 125 Gramm	75
Hülsenfrüchte 500 Gramm	350
Gemüse 10,5 kg	3150
Schellfisch 1000 Gramm	800
Hering 500 Gramm	320
Zucker 1000 Gramm	1020
Rübenkraut 750 Gramm	600
Malzkaffe 500 Gramm	650
Milch 3,5 l	1050
Eier 2 Stück	350
Salz 250 Gramm	40
Zwiebeln 500 Gramm	150
<u>Essig 1 l</u>	<u>350</u>
Gesamtausgaben für die Ernährung	19800
Sonstige Ausgaben	
Zeitung	300
Verbandsbeiträge	800
Parteibeiträge	300
Versicherungsbeiträge	450
Krankenkasse	700
Heizung 150 kg Brikett	3780
Gas Strom	750
Bekleidung Wäsche	8000
Miete Wasser Müllabfuhr	1200
Friseur Rasieren	150
Seife Schuhputzzeug	300
Tabak 1 Paket	600
Bildung Theater Kino 2 Personen	500
<u>Ausgaben pro Woche</u>	<u>17830</u>
Gesamtausgaben pro Woche	37630
Summe in französischen Franc	167,24 Franc

Die Trierer Privatindustrie zahlte einen durchschnittlichen Stundenlohn von 1,18 französische Franc oder 360 Milliarden Papiermark pro Stunde. Bei einer Papiermarkzahlung musste ein Arbeiter statistisch wöchentlich 104,53 Stunden arbeiten um das Existenzminimum für seine vierköpfige Familie zu verdienen. Bei einer Bezahlung von 1,18 französischen Franken hätte die Wochenarbeitszeit rein rechnerisch 141,53 Stunden betragen.⁵⁴

Parität der Mark zum Dollar oder von der Inflation zur Hyperinflation.

Juli	1914	4,20 Mark
Januar	1919	8,90 Mark
Mai	1919	13,50 Mark
Dezember	1919	50,00 Mark
Februar	1920	99,00 Mark
Juni	1920	40,00 Mark
Juni	1921	65,00 Mark
November	1921	270,00 Mark
Januar	1922	192,00 Mark
Juli	1922	420,00 Mark
November	1922	7.000,00 Mark
2. Januar	1923	7.260,00 Mark
31. Januar	1923	50.000 Mark
Februar	1923	42.000 Mark
April	1923	20.000 Mark
Juni	1923	100.000 Mark
Juli	1923	350.000 Mark
August	1923	4.600.000 Mark
September	1923	100.000.000 Mark
Oktober	1923	25.000.000.000 Mark
November	1923	4.200.000.000.000 Mark

Die Tabelle zeigt deutlich, dass nur der Dollarkurs die Größenordnung der Geldentwertung anzeigen kann.

⁵⁴ Volkswacht, Beilage der Nr. 272 vom 23. Dezember 1923.

Gemessen an den Lebenshaltungskosten betrug die Geldentwertung in den einzelnen Jahren gegenüber dem Vorjahr:

1918	34 v. H.
1919	70 v.H.
1920	244 v.H.
1921	65 v.H.
1922	2.420 v.H.
1923	1.869.999.900 v.H.

Die gesamten Kriegsschulden in Höhe von 154 Milliarden Mark hatten am 15. November 1923 noch einen Wert von 15,4 Pfennigen der Zeit vor 1914.⁵⁵

Geschädigt wurden soziale Einrichtungen, Stiftungen, Einrichtungen der gesetzlichen Sozialversicherung usw. Weitere Verlierer der Inflation waren die Inhaber von Bankguthaben, diese wurden voll entwertet, ebenso die Selbstständigen, die sich eine Absicherung für ihr Alter schaffen wollten. Der Staat war der größte Gewinner der Inflation, konnte er sich doch seiner Schulden aus dem Ersten Weltkrieg fast vollständig entledigen. Private Schuldner welche in enorme Schulden gemacht hatten und dabei Sachvermögen anschafften, genauso wie Unternehmer, die umfangreiche Investitionen tätigten, sind als Gewinner der Inflation zu bezeichnen. Zudem gelang es aufgrund der innenpolitischen Krisenlage, die Ziele der großagrarischen und großindustriellen Interessen mit Hilfe der Rentenmark durchzusetzen. Die Sätze der Erwerbslosenfürsorge wurden auf das Existenzminimum gesenkt, der Kreis der Unterstützungsberechtigten eingeengt und die Mittelherbringung so geregelt, dass sie praktisch von den Arbeitnehmern allein getragen wurden. Im öffentlichen Dienst wurden 25% der Arbeitnehmer entlassen, die Gehälter gegenüber der Vorkriegszeit um 30% gesenkt und nach Einführung der Mehrarbeit die wöchentliche Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden angehoben. Auch die Aufhebung des

⁵⁵Friedrich Wilhelm Henning, Landwirtschaft, S.64-66.

Achtstundentages in der freien Wirtschaft wurde auf der Grundlage des zweiten Ermächtigungsgesetzes durchgesetzt. Die Renten für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen wurden ebenfalls gesenkt. Diese verheerenden Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der Bevölkerung blieben nicht ohne Folgen, eine politische Radikalisierung machte sich auch in den Dörfern bemerkbar.

Katholische Kirche kontra Zeitgeist

Der Mariahütter Streik war eine tiefgreifende Zäsur im festgefühten katholischen Milieu der Bürgermeisterei Otzenhausen. Zum erstenmal standen sich religionsneutrale Organisationen und Katholizismus unversöhnlich gegenüber. Als die freien Gewerkschaften die Religionszugehörigkeit zur reinen Privatsache erklärten, definierten sie damit auch den gesellschaftlichen Stellenwert der Kirche. Die christlichen Gewerkschaften und Arbeitervereine lagen mit ihren sozialen Forderungen ganz in der Nähe der freien Gewerkschaften. Man war sich der Enzyklika „*Rerum novarum*“ offenbar nicht mehr bewusst, denn mit ihr durchbrach Papst Leo XIII. das Tabu des Schweigens, das hinsichtlich der Arbeiterfrage üblich war. Unter Berufung auf die Lehre des Evangeliums proklamierte die Enzyklika die Würde des arbeitenden Menschen und erinnerte an die Seligpreisung der Armen und Verfolgten in der Bergpredigt. „*Rerum novarum*“ konstatierte die soziale Kluft zwischen den Klassen und das elende System der Unterdrückung, in dem Arbeiter nicht wie Menschen, sondern als Sachen behandelt wurden.

Will man die Haltung der Pfarrer in dieser Zeit tiefgreifender Umbrüche verstehen, muss man sich des sogenannten Antimodernisteneides erinnern. Zeigte Papst Leo XIII. Verständnis für die Probleme der Zeit, so verurteilte das Heilige Offizium den Modernismus mit dem Dekret „*Lamentabili sane exitu*“ vom 3. Juli 1907. Zwei Monate später verurteilte Papst Pius X. den Modernismus als Sammelbecken aller Häresien. Pius X. forderte im Motu

Proprio „*Sacrorum antistitum*“ von allen in der Seelsorge und Lehre tätigen Geistlichen den Antimodernisteneid. Im Kirchlichen Amtsanzeiger forderte das Generalvikariat Trier alle Priester auf, bis zum 10. Januar 1911 den geforderten Eid abzulegen. Als sich unter den deutschen Theologieprofessoren Widerstand regte, erließ man ihnen den Eid.⁵⁶

Wogegen aber wendeten sich die misstrauisch beäugten Modernisten? Nun es waren vor allem vier Punkte der damaligen katholischen Theologie: erstens, die Verpflichtung auf den Neuthomismus, zweitens der Integralismus, drittens ein biblischer und dogmatischer Fundamentalismus und viertens schließlich, der Ultramontanismus. Gerade der Topos des Integralismus sorgte für viele Zerwürfnisse die bis in die kleinsten Pfarreien hineinwirkten. Das kirchliche Lehramt verstand unter Integralismus „den Anspruch, alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens der kirchlichen Autorität zu unterstellen.“ Papst Benedikt XV. verurteilte mit seiner Antrittsenzyklika „*Ad beatissimi Apostolorum principis*“ den undifferenzierten Antimodernismus, das geistige Klima blieb jedoch nachhaltig imprägniert.⁵⁷ Der Katholizismus befand sich in den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts im klaren Widerspruch zur Moderne. Karl Muth versuchte mit seiner Kulturzeitschrift Hochland die kulturelle Isolation des deutschen Katholizismus zu durchbrechen, ein Versuch der gelang. Das Hochland erwarb sich mit der literarischen Erziehung der deutschen Katholiken, dem Abbau der Antimodernistenpsychose und mit der interkonfessionellen Verständigung große Verdienste.⁵⁸

Der Niederlage, ebenso wie der Revolution stand der deutsche Katholizismus daher völlig hilflos gegenüber. Der

⁵⁶ Denzler Georg, Andresen Carl, Wörterbuch Kirchengeschichte, München 1997, S. 405-407; KAA Trier 1910, Nr. 64, S. 86.

⁵⁷ Lienkamp Andreas, Theodor Steinbüchlers Sozialismusrezeption, eine christlich-soziale Relecture. Paderborn 2000, S. 154-157.

⁵⁸ Lienkamp, Anm.: 245.

eigentliche kritische Punkt der Revolutionszeit aber war der Versuch der Revolutionsregierung, die Trennung von Kirche und Staat durchzuführen. Der Katholizismus wurde aufgerüttelt und zur Stellungnahme über die Demokratie gezwungen.

Der Sozialismus führe einen unversöhnlichen Kampf gegen die Kirche, mit seiner atheistisch-materialistischen Grundaussage stehe er im schroffem Gegensatz zu den Geboten Gottes. Gar Schlimmes war von der sozialistischen Irrlehre zu befürchten. Im Hirtenbrief der niederrheinischen Kirchenprovinz warnten die Bischöfe vor den drohende Gefahren für das katholische Sittenleben:

„Die Sozialisten zerstören die christliche Ehe und Familie, deren Unauflöslichkeit sie zerbrechen wollen. Das sechste und das neunte Gebot sollen keine Geltung mehr haben. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln, vor allem aber Grund und Boden sollen verstaatlicht werden. So wagt es der Sozialist, sich an Gottes heiligen Gesetzen sich schmähdlich zu vergreifen.“ So der Tenor eines Hirtenbriefes, in dem die Bischöfe noch einmal eindringlich warnten, keine Sozialisten und Kommunisten zu wählen.⁵⁹ Als das preußische Kultusministerium eine Verfügung über die Aufhebung des Pflichtfachs Religion erließ, ging eine Welle der Entrüstung durch Deutschland. Die in allen Ländern erfolgten Vorstöße der Revolutionsregierung gegen das alte Bündnis von Kirche und Staat bedeuteten für den deutschen Episkopat eine Kampfansage ohnegleichen. Über Nacht hatte sich der alte Kampfgeist des Kulturkampfes wieder eingestellt. Seit der russischen Oktoberrevolution mit ihrer brutalen Priesterverfolgung betrachtete man den Sozialismus als einen Gegner, den es mit allen Mitteln zu bekämpfen galt. *„Der deutsche Katholizismus besaß keine demokratische Tradition, seiner Grundstruktur nach glich er einem obrigkeitlichen Staat*

⁵⁹ Hirtenbrief über die Sozialdemokratie vom 13. Januar 1919.

mit der Autorität von Gottes Gnaden.“⁶⁰ Der größte Teil der damaligen Pfarrer war durch diese Strukturen bis ins Innerste geprägt. Erst ein halbes Jahrhundert später, mit dem zweiten vatikanischen Konzil, blies ein frischer Wind durch die katholischen Kirche.

Bemerkenswert ist die Meinung des Otzenhausener Pfarrers Nikolaus Dincher zu Politik und Zeitgeist:

„Die Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 ergaben in Otzenhausen folgendes Ergebnis: Zentrum 199; Sozialdemokraten 182; USPD 35 Stimmen. Der sozialistische Gruß an die Arbeiter machte sich bei den Wahlen zur Nationalversammlung stark, zwanzig Männer beachteten die Kirchengebote nicht, weil sie als Agitator der Volkswacht und der Sozis tätig waren.

Während des Sängerfestes an Pfingsten wurde bis tief in die Nacht hinein getanzt. Hier zeigte sich der antikirchliche Geist, man nimmt keine Rücksicht auf die Pfingstmesse am Sonntagmorgen. Am Pfingstmontag traf man sich schon um fünf Uhr morgens zu einem Ausflug an den Ringwall. Welchen Einfluss das auf die heilige Messe ausübt, weiß man mittlerweile aus Erfahrung.“

Die Deutsche Bischofskonferenz sah in der unmittelbaren Nachkriegszeit alle Dämme der Moral brechen. In der zunehmenden Zahl lediger Mütter und einer Lockerung der Sexualmoral in den Industriegebieten sahen die Bischöfe einen sittlichen Verfall des Volkes herannahen. In den Schrecken des Krieges und der folgenden Revolution lag nach Meinung der Bischöfe der Kern allen Übels. Besonders die Diskussion um eine straffreie Abtreibung geißelte die Bischofskonferenz mit harten Worten, die Auseinandersetzung um den Paragraphen 218 begann also nicht in unseren Tagen. Alleinerziehende Mütter waren damals gesellschaftlich geächtet, für sie gab es weder von der Kirche noch von sonst

⁶⁰ Dülmen Richard van, Der Deutsche Katholizismus und der Erste Weltkrieg in: Francia, Bd.2 Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, 1974, S. 364-365.

jemand Verständnis für ihre Situation. Das oft angeprangerte Konkubinat der Kriegerwitwen, wie der befürchtete sittliche Niedergang resultierten aus einer überzogenen Sichtweise der Deutschen Bischöfe. Kriegerwitwen in den Städten lebten oft, der finanziellen Not gehorchend, ohne Trauschein in einer sogenannten Onkelehe. Der künstlerischen Avantgarde, der modernen Literatur, dem Kino, der neuen Mode und dem ungestümen Freiheitsdrang der Jugend standen die deutschen Bischöfe verständnislos gegenüber. Wie harsch, aber auch in Teilen berechtigt die Argumentation der Bischofskonferenz war, zeigt eine Passage aus einem Hirtenbrief, der am 14. November 1920 in allen Kirchen verlesen wurde.

„Das Laster führt schamloser als je zuvor in der schlechten Presse das große Wort, begeistert im Theater und Kino die reine Sitte, die Heiligkeit der Ehe und der Familie mit Spott und Hohn. Einem ausgehungerten Volk spielt das Laster Tag und Nacht zum Tanz auf. Nun ist es soweit gekommen, das man öffentlich Straffreiheit für Verbrechen gegen das aufkeimende Leben im Mutterschoß fordert, vor dem die menschliche Natur zurückschaudert und die bisher mit Zuchthausstrafe belegt war. Strafflos soll in Zukunft der Kindermord in das Heiligtum des Mutterschoßes eindringen und die Familie und das Eheleben verwüsten.“

Dem massiv um sich greifenden Wucher begegnete die Kirche mit Erbitterung. Der Trierer Regierungspräsident Fuchs wurde mit seinem Aufruf gegen den Wucher vom Generalvikariat massiv unterstützt. In der Tat war die Kirche in dieser Zeit, trotz aller Polarisierung in der politischen Auseinandersetzung ein moralischer Fels in der Brandung des Zeitgeistes.

Bei der Reichstagswahlwahl am 6. Juni 1920 gab es in Otzenhausen folgendes Ergebnis: Zentrum 201; Sozialdemokraten 154; Kommunisten 35; sonstige 5 Stimmen. Pfarrer Dincher, ein Vertreter der alten Schule vermerkte dazu, *„in der Filiale Schwarzenbach wählten sie nur Zentrum.“*

Für den Lebenshunger einer Jugend, die der Hölle der Stellungskämpfe entronnen war, zeigte der stockkonservative Pfarrer kein Verständnis. Noch weniger Entgegenkommen zeigte er für die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft, für ihn war Herr Beulwitz der Herr im eigenen Haus. Herr Dincher trug wesentlich zur Polarisierung der Dorfgemeinschaft bei. Zum Streik auf der Mariahütte notierte er:

*„Ende Oktober brach auf Mariahütte ein Streik aus, der sich bis Februar hinzog. Öffentliche Aufzüge, Verspottung arbeitswilliger Männer, Sachbeschädigung und andere nicht zu verzeihende Untaten kamen vor. Während des wilden Streiks fasste die christliche Gewerkschaft, welche bis dahin nicht vertreten war, Fuß und entfaltete eine segensreiche Tätigkeit. Einen schweren Stand hatte sie den freien Gewerkschaften gegenüber.“*⁶¹

Die deutsche Bischofskonferenz übergab in den Jahren von 1922 bis 1924 den Dechanten *„die nach Winke betreffend Aufgaben der Seelsorger gegenüber glaubensfeindlichen Vereinigungen“*. Diese wurden durch Indiskretion in der Tagespresse als Gewerkschaftserlass bekannt. Die Abwanderung katholischer Arbeiter zu den nichtchristlichen Gewerkschaften wurde mit der Androhung des Sakramentsverbots, also quasi mit der Exkommunikation zu bekämpfen versucht.⁶²

In den Mitteilungen an die Präses der katholischen Arbeitervereine wurde die Winke an die Priester ausgiebig kommentiert. Unter den Organisationen die als Gefahren für das Seelenheil ihrer katholischer Mitglieder galten, sahen die Bischöfe die freien Gewerkschaften auf Grund der Nähe zur Sozialdemokratie an. In der Tat war das Gothaer Programm

⁶¹ Lagerbuch der Pfarrei St. Valentin Otzenhausen. Anm. d. Verf.: Alle Zitate Pfarrer Dincher betreffend sind diesem Lagerbuch entnommen.

⁶² Focke Franz, Sozialismus aus christlicher Verantwortung, Wuppertal 1978, S. 136-141.

der SPD nicht gerade kirchenfreundlich, denn Religion war darin als Privatsache anzusehen. Erst im Heidelberger Programm entfiel dieser Passus. Die faktisch weiter bestehende antiklerikale Atmosphäre in den sozialdemokratischen Organisationen und den freien Gewerkschaften war durch das Heidelberger Programm natürlich nicht zu beseitigen. Dies war auch der Ansatzpunkt für die den Klerus bindenden Richtlinien der Bischöfe. Die Ende 1922 in Fulda erlassenen Anweisungen betrafen, was weitgehend verschwiegen wurde, auch die kirchenfeindlich eingestellten liberalen Wirtschaftsverbände, politische Parteien, sowie das Freimaurertum.

*„Durch dieses Vorgehen ist viel Bitterkeit unter den Arbeitern erregt worden. Die Arbeiter lasen gerade in dem Augenblick die bischöflichen Warnungen vor der Zugehörigkeit in den freien Gewerkschaften, als die Arbeitgeber mit besonderer Schärfe die Grundsätze des Liberalismus, der nur nach wirtschaftlichen Gesetzen fragt, nicht nach den Geboten der Gerechtigkeit und Liebe, bei der Durchführung der Arbeitszeitverordnung anwandten. Das geschah in einer Zeit, wo die Gewerkschaften der Arbeiter ohnmächtig im wirtschaftlichen Abwehrkampf waren. Die sozialistische Presse trug das Ihrige dazu bei, die Stimmung und Gefühle unter den Arbeitern zu steigern.“*⁶³

Die Bischöfe erkannten aber auch die Schwierigkeiten, die mit einem sofortigen Gewerkschafts Austritt verbunden waren. Sie verlangten aber den festen Willen, die Zugehörigkeit aufzugeben, sobald der Betroffene dazu im Stande war. Die Pfarrer wurden angewiesen, zu prüfen, ob die Gründe des Pönitenten (der Beichtende) triftig genug waren, um seine Zugehörigkeit noch zu dulden. War der Pfarrer von der ablehnenden Haltung des Pönitenten überzeugt, so konnte er die Absolution in der Beichte verweigern. Weit strengere

⁶³ Mitteilungen an die Arbeiterpräsidien, herausgegeben von der Diözesanleitung der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln, Jahrgang 2, Nr. 1, Januar bis Juli 1924, S. 2.

Maßstäbe wurden bei den Führern religionsfeindlicher Vereinigungen die sich in den Kommunen agitatorisch betätigten angelegt. Für die Pfarrer vor Ort gehörte dieser Erlass zu den schwierigsten Fragen der Pastoral. Konnte man denjenigen den Empfang der Sakramente verweigern, deren Zugehörigkeit zur freien Gewerkschaft aus sozialpolitischen Gründen und nicht aus kirchenfeindlichen bestand?

Auf Anordnung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 21.-23. August 1923 wurde der sogenannte „*Gewerkschaftserlass*“ in den kirchlichen Amtsblättern veröffentlicht. Dem Klerus wurde ein eifriges Studium der Winke bezüglich dieses Erlasses angeraten.

Grundsätze zu sozialistischen und kirchenfeindlichen Vereinen

- a) Es ist den Katholiken nicht gestattet, den freien Gewerkschaften als Mitglieder anzugehören, einerlei ob es sich um Gewerkschaften für Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt.
- b) Wenn Katholiken die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, so sind sie verpflichtet aus den freien Gewerkschaften auszutreten.
- c) Geduldet werden kann, dass ein Katholik zeitweilig seinen Namen in den Mitgliedlisten im Einzelfall wirklich stehen lässt, wenn folgende Umstände zusammentreffen:
 1. Wen der Beitritt in gutem Glauben der Erlaubtheit erfolgt ist.
 2. Wenn die Beitragszahlung zur Verhütung schwerer Nachteile erfolgt, im übrigen aber jede Gemeinschaft mit der betreffenden Vereinigung vermieden wird.
 3. Wenn der Familie des Mitgliedes schwerer Schaden erwächst.

4. wenn bei dem betreffenden und seiner Familie nicht die Gefahr des Glaubensabfalls besteht.
5. Wenn Katholiken trotz erfolgter Aufklärung und der Möglichkeit in eine andere Organisation einzutreten dennoch als Mitglieder der freien Gewerkschaft bleiben, so sind sie zu dem Sakramentenempfang nicht mehr zuzulassen.⁶⁴

Dieser Erlass wurde bereits vorher praktiziert, das zeigt ein Eintrag im Lagerbuch der Pfarrei St. Valentin Otzenhausen:

„An Ostern 1922 kamen über 100 Berg- und Hüttenarbeiter ihrer Osterpflicht nicht nach, weil sie sich nicht entschließen konnten trotz der Belehrung der Bischöfe aus der freien Gewerkschaft und dem alten Bergarbeiterverband auszutreten. Manche mögen das Verkehrte ihrer Handlungsweise eingesehen haben, aber teils Furcht, Eigensinn und Trotz gegen den Geistlichen veranlassten sie, den Austritt aus der Gewerkschaft hinzuhalten.“

Sommer 1922:

„Ein Aufschwung im religiösen Leben ist immer noch nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil, die religiöse Gleichgültigkeit nahm zu,

- 1. durch die Väter, weil sie ihre Söhne in die freien Gewerkschaften zwangen.*
- 2. Durch einen Sportverein, der trotz aller Vorstellung meinerseits auf dem Gemeindeplatz während der Christenlehre seine Spiele veranstaltet.*
- 3. Durch das schlechte Beispiel der nichtreligiösen Eltern.“*

Dass man mit dem „Gewerkschaftserlass“ tiefe Gräben im katholischen Milieu aufriss, verstand die Amtskirche nicht. Die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter waren im agrarisch geprägten Umland des Saarreviers in keiner Weise antikirchlich eingestellt, ganz im Gegenteil. Nach Zeitzeugenberichten versuchten sie,

⁶⁴ KAA 1923, Nr. 167, vom 15. Oktober 1923, S.99.

nachdem ihre Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften bekannt war, in anderen Pfarreien wenigstens ihrer Osterpflicht nachzukommen, was aber nur Wenigen gelang.